Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 58. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 4. Februar 1875.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

5. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 3. Februar.)

12 Uhr. Am Ministertisch Falk und Achenbach mit mehreren Commissarien.

Von den Ministern des Innern und der Finanzen ist folgendes Schreiben eingegangen: „Ew. Hochwohlgeboren beehren wir uns auf Grund des letzten Alinea des § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1873, betreffend die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß von der im § 2 cit zugelassenen Forterhebung der Schlachtsteuer als Gemeindesteuer die Städte Aachen und Burtscheid, Breslau, Koblenz und Ehrenbreitstein, Gnesen, Posen und Potsdam zunächst auf die Dauer von 3 Jahren mit unserer Genehmigung Gebrauch gemacht haben. Die Schlachtsteuer wird in diesen Orten im Betrage des bisherigen Staatssteuer- und des Communalzuschlages, also in unveränderter Höhe für Rechnung der Stadtgemeinde und zwar in Gnesen durch städtische Beamte, in den übrigen Städten durch die Organe der Verwaltung der indirecten Steuern gegen Vergütigung der Erhebungskosten an die Staatskasse erhoben."

Vom Finanzminister ist ferner eine Nachweisung über die Resultate der anderweiten Verpachtung der im Jahre 1874 pachtlos gewordenen Domänenvorwerke mitgetheilt.

Nach einem Schreiben des Ministers des Innern ist die Ersatzwahl für den 2. Wahlbezirk des Reg.-Bez. Münster an Stelle v. Mallinckrodt's auf den 17. d. M. anberaumt. Es sind in 3 Urwahlbezirken Ersatzwahlen von Wahlmännern erforderlich geworden, zu welchen die Aufstellung neuer Urwählerlisten nothwendig war.

Bezüglich dieser Ersatzwahl ist bereits von dem Abg. v. Schorlemer-Alst eine Interpellation angekündigt. Nach Verlesung des obigen Schreibens bemerkt er: Durch die Mittheilung des Ministers des Innern ist meine Interpellation hinfällig geworden. Ich behalte mir aber vor, auf die Sache zurückzukommen; denn die königliche Staatsregierung darf nicht erwarten, daß sie mit dieser Mittheilung sich dem wohlverdienten Tadel für die unerhörte Verschleppung der Ersatzwahl entziehen könnte. Für jetzt ziehe ich meine Interpellation zurück.

Dem Abg. Schellwitz ist bei seinem Ausscheiden aus einer von ihm commissarisch verwalteten Stelle im landwirthschaftlichen Ministerium der Charakter als Wirkl. Geh. Oberregierungs-Rath verliehen worden. Da er nicht in ein Amt mit höherem Gehalt eingetreten, sondern ihm nur ein höherer Rang beigelegt worden ist, so hält er sein Mandat für nicht erloschen, er bittet aber, wenn dies nöthig sein sollte, einen Beschluß des Hauses zu extrahiren. Das Schreiben wird an die Geschäftsordnungs-Commission verwiesen.

Das Haus tritt in seine Tagesordnung ein, genehmigt ohne Discussion in dritter Berathung den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Verordnung vom 6. November 1739 für die Dienstführung der Greben, Dorfschulzen 2c. in vormals kurhessischen Landestheilen, sowie den Gesetzentwurf, betreffend die Leinwandleggen, und in erster und zweiter Berathung den Gesetzentwurf, betreffend den Uferbau an der Weser im Kreise Rinteln. Die letztere Vorlage modificirt die Verordnung vom 1. December 1786, den Schlachtbau an der Weser in der Grafschaft Schaumburg betreffend, dahin, daß die Besitzer von Grundstücken in den Gemarkungen der ehemaligen Aemter Obernkirchen und Rodenberg der Regel nach von der Beitragspflicht entbunden werden. Die übrigen Pflichtigen werden zu dem Uferbau der Weser mit den seitherigen Beträgen herangezogen. Eine volle Weserschlachtbausteuer beträgt fortan 6727 Mk. 41 Pf. und es soll der Regel nach in demselben Jahre nicht mehr als diese Summe ausgeschrieben werden. Im Nothfall dürfen auch die übrigen Gemeinden des Kreises Rinteln bis zur seitherigen Summe von 3821 Mk. 7 Pf. herangezogen werden. Der von der Wasserbaubehörde jährlich aufgestellte und durch das Kreisblatt veröffentlichte Etat wird dem Landrath überreicht und durch diesen zur Feststellung an die königliche Regierung eingesendet. Das Bundesrathsamt vertheilt die Steuern auf die einzelnen Gemeinden, die königlich Steuerkasse zu Rinteln erhebt und verausgabt sie.

Das Verhältniß, um dessen Regelung es sich hier handelt, ist folgendes: Vor etwa hundert Jahren war die Weser weitaus die wichtigste Verkehrsstraße für den ganzen Kreis Rinteln, daß die Uferbaulast nicht ausschließlich Sache der Anlieger sein konnte, sondern diese trugen nur ein Achtel der jährlichen Baukosten, Herrschaft, Ritterschaft, Prälaten und einzelne Müller leisteten einen gewissen Beitrag und den Rest mußten sämmtliche Grund- und Gewerbesteuerpflichtige des Kreises in Form eines Zuschlages zu diesen Steuern tragen.

Jetzt aber haben sich die Verhältnisse wesentlich anders gestaltet. Durch den Bau guter Straßen hat sich der Hauptverkehr von der Weser weggewandt, und namentlich seit Vollendung der Hannover-Mindener Eisenbahn beschränkt sich der Verkehr auf der Weser fast nur noch auf schwer wiegende Artikel aus den dem Ufer nahe gelegenen Gegenden. Die nördliche Hälfte des Kreises hat an der Weser fast gar kein Interesse mehr und es scheint geboten, die Bewohner dieser Gegenden thunlichst zu erleichtern.

Auch dieser Gegenstand ist sofort erledigt und die zahlreichen für die bisher genannten Vorlagen erschienenen Commissarien können sofort das Haus verlassen. Eine längere Discussion, die einzige, welche die heutige kurze Sitzung ausfüllt, knüpft sich an den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der zur Unterstützung der Hebammen bestimmten Abgabe von Taufen und Trauungen. Durch eine Cabinetsordre von 1817 war zur Verbesserung der Lage der Landhebammen angeordnet, daß von jeder Trauung 3 von jeder Taufe 1⅙ gute Groschen durch die Geistlichen erhoben werden sollten; später waren diese Beiträge auf 4, resp. 2 Silbergroschen abgerundet.

Die Einführung dieser Abgabe stieß auf manchen Widerspruch und wurde dieselbe in der Provinz Preußen niemals erhoben, sondern durch Zuschläge zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer ersetzt; in der Rheinprovinz wurde sie für den Regierungsbezirk Düsseldorf durch Kreissteuern ersetzt, in den anderen Bezirken durch die Bürgermeister als Standesbeamte erhoben; zur Erhebung gelangte diese Abgabe im Regierungsbezirk Königsberg, sowie in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen und Westphalen. Die Absicht der Regierung, die Beschaffung der Mittel zur Unterstützung von Landhebammen den Provinzen zu überlassen, fand bei einem der betheiligten Provinzial-Landtage keine Unterstützung. Die Anordnung der Erhebung durch Geistliche wurde als nicht gerechtfertigt angegriffen, weil es sich um eine staatliche Abgabe handele, die auch durch Staatsorgane erhoben werden müsse. Die Erhebung der Abgabe von Dissidenten und Juden war durch besondere Erlasse geregelt, jedoch hat seit dem Inkrafttreten des Civilehegesetzes dies Verfahren nicht beibehalten und noch weniger auf diejenigen ausgedehnt werden können, welche die Taufe ihrer Kinder oder die kirchliche Trauung unterlassen. Da die Erhebung den Standesbeamten kaum zugemuthet werden kann, und bei Bestellung anderer Organe der Ertrag derselben kaum die Erhebungskosten decken dürfte, so erachtet die Staatsregierung die sofortige Aufhebung der Abgabe für geboten. Bis die beabsichtigte Uebertragung des Hebammenwesens an die Provinzen zur Ausführung gelangt sein wird, werden die bei einzelnen Regierungen angesammelten Bestände der Hebammen-Unterstützungsfonds die erforderlichen Mittel bieten.

Die erste Berathung der Vorlage leitet der Cultusminister Dr. Falk ein: Aus der Vorlage der Provinzial- und Kreisverbände werden Sie entnommen haben, daß zu den Pflichten, die fortan die betreffenden Verbände übernehmen sollen, auch die Unterstützung von Hebammen und von unvermögenden Hebammenverbänden gehören wird. Es ist eine derartige Regelung dieser Angelegenheit schon seit lange in Aussicht genommen und die Regierung hält den gegenwärtigen Zeitpunkt für den äußersten Termin, an dem endlich diese Abgabe in Wegfall gebracht werden müsse. In der That, wenn man erwägt, daß diese Steuer in den einzelnen Landestheilen ganz ungleichmäßig erhoben worden ist, daß es eine unbillige Steuer war, die ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit erhoben wurde, daß seit langer Zeit, je länger je stärker, aus dem Kreise der Geistlichen, die mit der Erhebung dieser Gebühr betraut waren, sich Klagen und Beschwerden über die mannigfachen Unzuträglichkeiten bei ihrer Einziehung erhoben, wird man ihre Beseitigung bei einer Neuregelung dieser Verhältnisse als eine Nothwendigkeit anerkennen müssen. Deswegen hat die Staatsregierung in dem Dotationsgesetz eine Bestimmung getroffen, die im Wesentlichen demjenigen entspricht, was die gegenwärtige Vorlage festsetzt. Sie glaubte aber nicht warten zu sollen, bis das Dotationsgesetz in Kraft tritt, was ja vor dem 1. Januar 1876 nicht möglich ist, weil sie es für geboten hält, den so lebhaften Beschwerden der Geistlichen möglichst bald abzuhelfen und den in ihren Kreisen vorhandenen Unmuth zu beseitigen. Es sind diese Beschwerden nach Auffassung der Staatsregierung allerdings gerechte. Die Abgabe trifft nicht den Act der kirchlichen Trauung und Taufe als solche, sondern sie ist an diese Acte geknüpft, weil der erstere eine die Ehe staatsrechtlich bisher begründende Wirkung, der zweite die Constatirung des Geburtsfalles in sich schloß.

Es handelt sich hier also um nichts anderes als um eine Staatsabgabe. Dies ist auch ganz deutlich ausgesprochen in der Entwickelung, die diese Abgabe bisher gehabt hat. Die rheinische Regierung hat sich ohne Weiteres für ermächtigt erachtet, zu sagen: bei uns dürfen die Geistlichen diese Abgaben nicht erheben, weil wir eine andere Gesetzgebung haben; die Civilstandsbeamten sind die geeigneten Personen hierfür. Dazu kommt, daß auch Dissidenten und Juden zu dieser Steuer herangezogen worden sind. Wenn nun schließlich nach Inkrafttreten des Civilehegesetzes die staatsbürgerlichen Acte der Eheschließung und Geburt aus der Trauung und Taufe herausgelöst worden sind, so hört in der That die Möglichkeit auf, daß die Geistlichen diese Gebühr weiter erheben sollen. Man könnte nun fragen: ist denn nicht die Consequenz des Civilehegesetzes allein hinreichend, um die Geistlichen von der Erhebung dieser Steuer zu befreien? Die Regierung mußte diese Frage verneinen, hauptsächlich weil die Beseitigung der Pflicht der Geistlichen zur Erhebung dieser Abgabe ganz nothwendig dahin führen mußte, die Abgabe selbst zu beseitigen; denn die Regierung ist nicht der Meinung, daß es in dem Civilehegesetz überhaupt ein geeignetes Organ für die Erhebung dieser Steuer gebe, daß etwa die Civilstandesbeamten damit beauftragt werden könnten. Ihnen Allen sind ja wohl die mannichfachen Klagen erinnerlich über zu große Belastung der Standesbeamten mit Geschäften; haben diese Klagen doch erst neulich noch im Reichstage Ausdruck gefunden. In Bezug auf die Dissidenten und Juden war es bisher üblich, daß die Gerichte alle Vierteljahre die Polizeibehörden beauftragten, die Abgabe von denselben einzuziehen. Die Beibehaltung einer solchen Einrichtung würde nach Ansicht der Regierung fast soviel kosten als die ganze Steuer bei den betreffenden Kategorien einbringt.

Unter allen Umständen nun schlägt die Regierung in diesem Gesetze vor, daß die Gebühr überhaupt wegfalle. Sie ist bereits nach Erlaß des Civilehegesetzes außer Kraft getreten in allen den Fällen, wo eine kirchliche Trauung und Taufe nicht stattfand. Sodann haben viele Geistliche aus dem Gesetze selbst die Consequenz gezogen, die Gebühr sei bereits beseitigt. So z. B. hat der Fürstbischof von Breslau angeordnet, die Gebühr sei fortan nicht mehr zu erheben, und ich weiß, verschiedene evangelische Geistliche haben denselben Rechtsstandpunkt. Ich wende mich nun zu § 2 (den Wortlaut s. u.) Es kann scheinen, als ob die dort gegebene Vorschrift nicht nöthig wäre, als ob sie im Verwaltungswege ausgeführt werden könne. Die Abgabe ist ja keine, die sich auf eine einzelne Provinz bezieht, sondern sie ist eine Staatsabgabe und die aufkommenden Mittel gehören zu einem bestimmten Staatszwecke. Wenn man im § 1 die Gebühren aufhebt und sich bewußt ist, daß der Zweck, für den sie erhoben werden, noch fortbesteht, so muß natürlich eine Bestimmung getroffen werden, wie für diesen Zweck anderweitig gesorgt werden solle. Nun ist in dem Dotationsgesetz eine Vorschrift enthalten, welche sagt, daß die Ueberschüsse dieses Centralfonds auf die Provinzen nach gewissen Grundsätzen vertheilt werden sollen. Deshalb scheint es nothwendig, den Centralfonds ins Leben zu rufen, auf den man sich bezieht.

Abgeordneter Richter (Sangerhausen): Da von keiner Seite der Vorlage widersprochen und dieselbe wohl unverändert zur Annahme gelangen wird, so beschränke ich mich nur auf einige Fragen. In dem zu § 2 gegebenen Verzeichniß des in verschiedenen Regierungsbezirken aufgesammelten Fonds im Betrage von 77,131 Thaler vermisse ich zwei Bezirke. Aus Potsdam wird gar nichts angeführt; über den Regierungsbezirk Königsberg aber lesen wir auf Seite 98 des Etats dieses Jahres, daß bisher 6000 Mark für bedürftige Hebeammen aus der Staatskasse verwendet worden sind. Es heißt nun, daß diese von jetzt ab erspart werden, weil die im Regierungsbezirk Königsberg aufkommenden Hebeammengebühren gegenwärtig dazu verwendet werden. Da es hiernach den Anschein gewinnt, als seien diese Gebühren früher nicht, oder wenigstens nicht ganz verwandt worden, so stelle ich die Frage, wo die nicht verwandten geblieben sind? Ebenso lesen wir in demselben Etat auf Seite 186 und 187, daß in dem Regierungsbezirk Breslau, in dem übrigens ein erheblicher Fonds vorhanden ist, in dem Jahre 1834 aus den Ueberschüssen des Hebeammen-Unterstützungs-Fonds ein nicht unbedeutender Elementar-Schul-Unterstützungsfonds gemacht worden ist. Auch hier möchte ich wissen, wie eine solche Umwandlung hat geschehen können? Schließlich stimme ich mit dem Herrn Cultusminister überein, daß mit dem Erlaß des Civilstandsgesetzes die Regelung dieser Angelegenheit sofort werde geschehen müssen, wie ich damals auch schon darauf hingewiesen habe. Denn, ist es auch richtig, daß die Pflicht zur Zahlung dieser Gebühren durch das betreffende Gesetz nicht aufgehoben ist, so sind doch die Organe zur Erhebung aufgehoben worden. Die Staatsregierung selbst erklärt diese Gebühr für eine Staatsabgabe, den Geistlichen aber wird durch das Gesetz, wie es in dem Herrenhause verschärft worden ist, die Uebernahme jeder Staatsfunction bei Taufen und Trauungen untersagt. — Ich spreche ohne jeden Unmuth, von dem hier auch die Rede war, daß nach meinem Dafürhalten ein Geistlicher, der jenes Gesetz seiner ganzen Bedeutung nach loyal respectirt, seit dem 1. October v. J. nicht mehr berechtigt ist, die Staatsabgabe zu erheben.

Der Commissar des Cultusministers, Geh. Rath Dahrenstädt: Die Uebersicht, die in den Motiven des Gesetzes gegeben ist, stammt aus dem Jahre 1872. Diejenigen Bezirke, die darin nicht aufgeführt sind, hatten damals keine Capitalbestände; und darunter gehört auch Potsdam. Was Königsberg betrifft, so sind seit 1873 die Cabinetsordres von 1817 und 1821 außer Kraft gesetzt, nach welchen sämmtliche Hebeammengebühren im Bezirke Königsberg zur Unterhaltung des Hebeammenlehrinstituts verwendet werden sollten. Diesem Institut war damit zugleich die Verpflichtung auferlegt, mindestens 2000 Thaler jährlich zur Unterstützung der Hebammen zu verwenden. Im Jahre 1873 wurde sodann die Anordnung getroffen, daß künftig sämmtliche Hebammen-Gebühren zur Unterstützung verwendet werden sollten. Dafür mußte selbstverständlich dem Hebammen-Institut die Verpflichtung, jährlich 2000 Thlr. für diesen Zweck zu zahlen, abgenommen werden und dies sind die 6000 Mark, die im Etat für 1875 abgesetzt sind. Sie hätten bereits im vorjährigen Etat abgesetzt werden müssen; und es dies nur durch ein Versehen unterblieben. Der hohe Bestand, der im Breslauer Bezirk vorhanden ist, rührt einfach daher, daß dort ein so großes Unterstützungsbedürfniß wie in den andern Bezirken sich nicht geltend gemacht hat.

Abg. Gringmuth: Für die Geistlichen hatte die Erhebung dieser Gebühr allerdings oft sehr große Unzuträglichkeiten. Um Weitläufigkeiten mit den Steuerbehörden zu vermeiden, waren sie nicht selten gezwungen, die Steuer selbst denn, wenn ihnen die Tauf- oder Trauungsgebühr nicht entrichtet worden war, aus ihrer eigenen Tasche zu bezahlen.

Nach dieser Bemerkung schließt die allgemeine Berathung des Gesetzes und es folgt sofort die zweite Lesung desselben.

Ohne Debatte wird § 1 genehmigt: die Abgaben von Taufen und Trauungen, welche zur Unterstützung der Hebammen in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen und in der Rheinprovinz auf Grund der Allerhöchsten Cabinetsordres vom 22. Juli 1808 und 16. Januar 1817, sowie des sächsischen Patents vom 12. Januar 1811 erhoben werden, kommen vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes ab in Wegfall.

§ 2 lautet: Bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung des Hebammenwesens werden die Beiträge, welche zur Unterstützung der Hebammen in denjenigen Districten erforderlich sind, in denen die Abgabe (§ 1) bisher erhoben worden ist, aus den Beständen der bei einzelnen Regierungen angesammelten Hebammenunterstützungsfonds entnommen. Die letzteren sind zu diesem Zwecke zu einem Centralfonds zu vereinigen.

Hierzu beantragt Abg. Frhr. v. Manteuffel dem Zwecke der Unterstützung die Bestimmung „zur Ausbildung" hinzuzufügen und motivirt diesen Zusatz vom Standpunct der Interessen der Stände der Niederlausitz. In Lübben besteht ein städtisches Hebammen-Institut, das vortreffliche Dienste leistet. Die Kosten desselben pro Jahr, 1800 Thaler, werden zur Hälfte aus der hier in Rede stehenden Steuer entnommen. Soll dieselbe fortfallen, so erwächst damit den Ständen der empfindliche Ausfall von jährlich 900 Thlr. Es ist nicht zu rechtfertigen, daß über seine Deckung in § 2 des Gesetzes nichts gesagt wird. Der beantragte Zusatz soll diesem Mangel abhelfen.

Geh. Rath Dahrenstädt: Das hier berührte Verhältniß sei ihm bisher unbekannt geblieben. Es würde darnach allerdings die Staatsregierung verpflichtet sein, den Ausfall von jährlich 900 Thlr. zu decken; das Amendement sei aber gleichwohl abzulehnen, weil aus dessen Wortlaut nothwendig gefolgert werden müßte, daß diese Verpflichtung der Regierung für alle Hebammen-Bildungsanstalten im preußischen Staate Geltung habe.

Das Amendement wird abgelehnt und § 2 unverändert angenommen.

An die drei letzten Vorlagen, die auf der Tagesordnung stehen, knüpft sich wiederum keine Discussion. Der Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der in den §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 21. Mai 1856 festgestellten Pauschbeträge der in den Hohenzollern'schen Landen zur Erhebung gelangenden Wirthschaftsabgaben, wird in erster und zweiter Berathung genehmigt. Den Rechenschaftsbericht über die weitere Ausführung des Gesetzes vom 19. December 1869 betreffend die Consolidation preußischer Staatsanleihen erklärt das Haus durch seine Kenntnißnahme für erledigt. Erwähnt mag aber an dieser Stelle werden, daß die consolidirte Schuld gegenwärtig 451,009,350 M. (150,336,450 Thlr.) beträgt. Endlich wird die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1873 auf den Antrag des Abg. Rickert an eine aus 7 Mitgliedern bestehende besondere Rechnungs-Commission überwiesen.

Nachdem der Präsident noch mitgetheilt hat, daß die Frist zur Verständigung über die Commissionswahlen auf allgemeinen Wunsch bis zum Freitag verlängert werden soll, schließt er die Sitzung um 1¼ Uhr und setzt die nächste auf Donnerstag 11 Uhr an. (Erste Berathung des Staatshaushalts-Etats für 1875.)

Berlin, 3. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem kaiserlich russischen Geh. Rath und Medicinal-Inspector des St. Petersburger Militärbezirks, Dr. Ritter zu St. Petersburg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; dem fürstlich schwarzburg-sondershausenschen Regierungs-Rath und Kammerherrn von Blödau zu Sondershausen den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem königlich sächsischen Major Berworner vom 1. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 12, commandirt als Lehrer zur vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule in Berlin, und dem herzoglich sachsen-meiningenschen Regierungs- und Baurath Hoppe zu Meiningen den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem königlich italienischen Ingenieur Dr. Pruckmayer zu Florenz und dem Prediger Merzaloff bei dem St. Petersburgischen Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben dem im Chiffrir-Bureau des Auswärtigen Amtes angestellten Canzlei-Rath Rothert den Charakter als Geh. Hofrath verliehen.

Se. Majestät der König hat den Rentier Johannes Eduard Mutzenbecher zu Hamburg in den Freiherrnstand erhoben.

Der königliche Landbaumeister a. D. Friedrich Wilhelm Herrmann, bisher Stadtbaurath in Thorn, ist als königlicher Bau-Inspector in Schleswig wieder angestellt worden. — Der Kreisrichter Block in Wollin ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgericht in Schwetz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neuenburg ernannt worden.

Berlin, 3. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute im Beisein des Generals der Infanterie von Stülpnagel und des General-Majors von Neumann militärische Meldungen entgegen, empfingen Allerhöchstihren General-Adjutanten, commandirenden General des IX. Armee-Corps, General-Lieutenant von Tresckow, und ließen Sich durch den Chef des Civil-Cabinets, Geheimen Cabinets-Rath von Wilmowski, Vortrag halten.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern im Augustahospital anwesend. — Beide kaiserliche Majestäten beglückwünschten heute Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Carl zu Ihrem Geburtstage und gaben ein Familiendiner im königl. Palais.

[Se. kaiserl. und königl. Hoheit der Kronprinz] nahm gestern um 11½ Uhr Vormittags militärische Meldungen entgegen.

Von 7 Uhr Abends ab wohnte Höchstderselbe der Vorstellung im königl. Schauspielhause bei. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin,** 3. Februar. [Die Vorstellung der bairischen Bischöfe. — Eine Verfügung des Handelsminsters. — Der Kaiserin-Augusta-Verein.] Die Nachricht, daß der König von Baiern die Vorstellung der dortigen Bischöfe einfach an das Staatsministerium abgegeben hat, hat hier nicht überraschen können. Wer die Stellung der bairischen Regierung zu dem Entwurfe des Reichs-Civilehe-Gesetzes und namentlich das entschiedene Auftreten des Ministers Fäustle bei der Debatte beobachtet hat, der konnte im Voraus nicht im Zweifel sein, daß der Protest der Bischöfe nur eine Demonstration und taktische Bedeutung, namentlich im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen haben könne. Man hat hier Gewißheit darüber, daß der König von Baiern sich über seine Mission zur Wahrung der staatlichen Autorität gegenüber den clericalen Ansprüchen durchaus klar ist. — In einem früheren Erlaß an die Directionen der Staatseisenbahnen hatte der Handelsminister Angesichts der im Ganzen ungünstigen finanziellen Ergebnisse des Betriebes darauf hingewiesen, daß die Bauten der Staatsbahnen fortan auf das im Interesse der Sicherheit des Betriebes so wie zur Hebung der Erträgnisse nothwendige Maß zu beschränken und in thunlichst einfacher Weise mit Vermeidung jedes Luxus zur Ausführung zu bringen sind. Im Anschluß hieran ist aus demselben Ressort unterm 28. Januar eine weitere Verfügung ergangen, in welcher darauf hingewiesen wird, daß vielfach die bedeutende Steigerung des Anlage-Capitals der Bahnen zu einem nicht unerheblichen Theile der Ausführung großartiger Bahnhofsbauten mit prunkvollen Empfangs- und Verwaltungs-Gebäuden zugeschrieben wird. Es möge unerörtert bleiben, ob und in welchem Umfange der in solchen Behauptungen liegende Vorwurf unwirthschaftlichen Verfahrens begründet sei, jedenfalls dürfe als festgestellt erachtet werden, daß in sehr vielen Fällen die nicht vorher erwartete große Steigerung der Frequenz den Bahnen Umbauten erforderlich mache. Schon deshalb sei es gerathen, namentlich bei der ersten Anlage die einfachsten Formen anzuwenden. — Ueber die Thätigkeit des Kaiserin Augusta-Vereins zur Fürsorge für die hülfsbedürftigen Töchter der im Kriege gegen Frankreich gebliebenen oder in Folge des Krieges verstorbenen deutschen Offiziere, Militärbeamten, Militärgeistlichen und Militärärzte, sowie der denselben gleichzustellenden Träger des rothen Kreuzes, liegt der letzte Jahresbericht vor. Die Zahl der Töchter, für welche Unterstützungen gewährt wurden, beträgt 48, im Vorjahre 44. Von denselben ge-

hörten 3 einem gefallenen Militärbeamten, die übrigen gefallenen Offizieren an. Die Beihülfe für jedes einzelne Kind belief sich auf 50 Thlr., in einzelnen besonders dringenden Fällen sind 100 Thlr. bewilligt worden. Die Einnahmen des Vereins betrugen 3485 Thlr., die Ausgaben 2450 Thlr., darunter 2380 Thlr. an Erziehungsbeihülfen. Es ergiebt sich somit ein Bestand von 1034 Thlr. Hierzu kommt noch ein Hypotheken-Capital von 40,000 Thlr. und 1555 Thaler in Papieren, so daß das ganze Vereins-Vermögen 42,590 Thlr. beträgt.

= **Berlin,** 3. Febr. [Die Gewerbeordnung. — Gefängnißreform. — Die Telegraphen-Verwaltung. — Die Radziwill'schen Häuser. — Die Städteordnung.] Es ist als feststehend anzusehen, daß die legislatorische Thätigkeit der Reichsregierung sich für die nächste Session im weiteren Umfange dem Gebiete der Gewerbe-Gesetzgebung zuwenden wird. Die dringend gebotene Erledigung der in der letzten Session vorgelegten Gesetze, namentlich über den Landsturm, die Civilstands-Angelegenheit und die Bankfrage haben es ihm möglich gemacht, die Ergänzungen der Gewerbeordnung, namentlich bez. des Contractbruchs und der Gewerbegerichte, der gewerblichen Hilfskassen u. s. w. eintreten zu lassen. Es waren auf all diesen Gebieten Vorarbeiten bereits angeordnet, zum Theil aber ist man in dieser Richtung auch weiter in letzterer Zeit vorgegangen. Wie man hört, geht die Reichsregierung damit um, über die Gewerbe- und Fabrikarbeiter durch Einleitung eines Enquete-Verfahrens Material für die Gesetzgebung zu gewinnen und schon alsbald eine bezügliche Vorlage an den Bundesrath zu bringen. Im Uebrigen wird bekannt, daß ein Versicherungsgesetz vorbereitet werden soll und auch der vom Reichstag gewünschte Entwurf über eine Reform und einheitliche Regelung des Gefängnißwesens nicht mehr lange auf sich warten lassen wird. — Für morgen steht eine Plenarsitzung des Bundesrathes und zwar die vorletzte oder letzte vor der durch die Abwickelung der Arbeiten gebotenen längeren Pause in Aussicht. — Das provisorische Verhältniß, welches jetzt in der Leitung der Reichstelegraphen-Verwaltung durch Berufung des General-Post-Directors Dr. Stephan hergestellt ist, wird höchstwahrscheinlich ein definitives werden. Es finden gegenwärtig darüber Verhandlungen statt und zwar in der Richtung, daß die technische Leitnng des Telegraphenwesens einem höheren Militair anvertraut wird. Einstweilen hegen die Damen, welche im Telegraphendienst beschäftigt sind, lebhafte, vielleicht nicht ganz unbegründete Befürchtung, daß der General-Post-Director Stephan sie nicht in ihren Stellungen belassen möchte. — Die Verhandlungen des Reichstages über die Erwerbung der Radziwill'schen Grundstücke werden ein Nachspiel erfahren. Es heißt mit Bestimmtheit, daß die Eigenthümer gegen den Commissionär, welcher sich in ihrer Angelegenheit mit einer Petition an den Reichstag gewandt hatte, die Verleumdungsklage angestrengt haben, auf deren Ausgang man in parlamentarischen Kreisen sehr gespannt ist. — Der Entwurf einer Städte-Ordnung ist nach den Besprechungen, welche der Minister des Innern darüber mit den Ober-Bürgermeistern aus den östlichen Provinzen eingeleitet hatte und auf Grund der dabei gewonnenen Resultate einer vollständigen Umarbeitung unterzogen worden, mit welcher der Verfasser des ursprünglichen Entwurfs, Geheimer Rath Wohlers, betraut worden ist. Die Hauptänderung, welche durch die Umarbeitung erzielt wird, soll darin bestehen, daß der Magistrat der Städte mehr in den Vordergrund tritt, als die Bürgermeister, während bis jetzt das umgekehrte Verhältniß maßgebend war. Die Einbringung der Vorlage in der gegenwärtigen Landtagssession ist um so mehr gesichert, als die Umarbeitung des Entwurfes nur verhältnißmäßig kurze Zeit in Anspruch nehmen wird, und auch jetzt schon erheblich gefördert ist.

D. R. C. [Die Radziwill'schen Häuser.] Nachdem der Gesetzentwurf, welcher den Ankauf des Radziwill'schen Grundstückes zu Reichszwecken bestimmt, von den gesetzlichen Factoren die Genehmigung erhalten hat, ist der Ankauf des Grundstückes perfect geworden und bereits der Reichsverwaltung übergeben worden. Seitens des Reichskanzlers ist, wie wir hören, auch bereits an den oberen Baubeamten des Reichskanzleramtes, Regierungsrath Neumann, die Weisung ergangen, die Räumlichkeiten der Gebäude herzurichten, um sie demnächst in Benutzung zu nehmen. Wie wir hören, liegt es in der Absicht des Reichskanzlers, schon zu Ende dieses Quartals sowohl persönlich, als auch mit den Bureaus, die bis jetzt in dem Hotel des Auswärtigen Amtes untergebracht sind, in die neu erworbenen Baulichkeiten überzusiedeln und dort einstweilen Wohnung zu nehmen. Inzwischen sollen die alten Baulichkeiten, welche sich auf dem Grundstück des Auswärtigen Amts Wilhelmstraße 76 befinden, niedergerissen, um an ihrer Stelle ein umfangreiches, den Forderungen der Neuzeit entsprechendes Dienstgebäude für den Reichskanzler aufzustellen. Erst wenn dies Gebäude vollendet ist, soll dann ein Umbau der Räumlichkeiten auf dem Radziwill'schen Grundstück vorgenommen werden.

D. R. C. [Das neue Parlamentsgebäude.] Ueber den Platz, auf welchen das neue Parlamentsgebäude errichtet werden soll, ist in den letzten Tagen in den Zeitungen wieder viel geschrieben worden. Namentlich ist mitgetheilt worden, daß für dasselbe der Theil des Thiergartens, welcher zwischen der Lennéstraße und dem Brandenburgerthor belegen ist, ausersehen sei. Es ist richtig, daß eine große Zahl von Mitgliedern des Reichstages den Wunsch hegen, das neue Parlament dorthin verlegt zu sehen und daß bereits hierüber Besprechungen in den einzelnen Fractionen stattgefunden haben. Wie wir aber hören, findet dieser Plan an einer Stelle Widerspruch, der schließlich die Entscheidung in letzter Instanz zufällt. Wie wir nämlich aus gut unterrichteter Quelle hören, ist der Kaiser durchaus nicht gewillt, weder diesen noch einen anderen Theil des Thiergartens dem Parlamentsbau zu opfern und hat noch immer den Plan im Auge, dies monumentale Gebäude auf dem Königsplatz zu errichten. Da nun das Raczynski'sche Palais bekanntlich für diese Zwecke nicht verwendet werden kann, so soll sich der Kaiser jetzt ebenfalls dem Plane angeschlossen haben, das Krollsche Lokal dem Parlamentsbau zu opfern. Es ist bekannt, daß eine derartige Vorlage bereits einmal von dem Reichstage abgelehnt wurde; man glaubt jedoch, wenn diese Anforderung nochmals an den Reichstag herantrete, daß derselbe doch schließlich seine Zustimmung dazu gebe um endlich diese Seeschlangenartige Angelegenheit aus der Welt zu schaffen.

[Preßproceß.] Die siebente Criminal-Deputation verhandelte am Dinstag einen Preßproceß gegen Dr. Adolph Zehlicke wegen Beleidigung des Fürsten von Lippe. Veranlassung zur Anklage hat ein in Nr. 261 der eingegangenen „Spenerschen Zeitung" vom vorigen Jahre enthaltener und vom Angeklagten verfaßter Leitartikel über die Willkürherrschaft in den Kleinstaaten gegeben, in welchem namentlich die bekannten Zustände im Fürstenthum Lippe einer sehr scharfen Kritik unterzogen und dabei des regierenden Fürsten, sowie seines Cabinetsministers von Flottwell in gerade nicht schmeichelhafter Weise gedacht worden ist. Die Handlungen des Fürsten waren als von dem nacktesten Eigennutz eingegeben bezeichnet und dies ganz besonders von der Incorporirung der Domainen in den fürstlichen Fideicommiß behauptet. Auf die von dem Fürsten unterm 16. Juni v. J. ertheilte Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung ist die obige Anklage eingeleitet worden. Der Angeklagte entschuldigt die Schärfe des von ihm verfaßten Artikels mit der höchsten nervösen Aufregung bei seinem damaligen schweren Nervenleiden, welches ihn bekanntlich zur Niederlegung der Redactionsgeschäfte genöthigt habe, und durch die gebotene Nothwendigkeit den fortwährenden Schmerzensrufen der Lippe'schen Bevölkerung durch die Presse gehörigen Nachdruck zu verleihen. Eine solche fortgesetzte Verhöhnung des Rechtes hat nicht im Interesse des deutschen Reiches liegen können und auf das Energischste bekämpft werden müssen. Es habe ihm völlig fern gelegen, den Fürsten von Lippe zu beleidigen, nur um politische Mißstände zu rügen, sei der incriminirte Artikel aus seiner Feder geflossen. Er bitte sonach um seine Freisprechung. Staatsanwalt Schütz erachtet die gebrauchten Ausdrücke im Sinne des § 185 des Reichsstrafgesetzes für zweifellos schwer beleidigend; da dem Fürsten aber auch rechtswidrige Aneignung der Domainen vorgeworfen ist, so greife auch der § 186 l. c. Platz. Aus diesem Grunde beantrage er eine dreimonatliche Gefängnißstrafe. Der Gerichtshof, unter dem Vorsitze des Stadtgerichts-Directors Reich, erkannte auf zwei Monate Gefängniß.

Stettin, 2. Februar. [In der gestrigen (5.) Sitzung der Pommerschen Provinzial-Synode] erhielt vor der Tagesordnung Herr Landrath v. Diest-Daber Namens der Majorität der Synode das Wort, um folgende von 74 Mitgliedern unterschriebene Erklärung vorzulesen: „Die unterzeichneten Mitglieder fühlen sich in ihrem Gewissen gedrungen, zu erklären, daß sie es mit dem Bekenntniß unvereinbar halten, daß in der evangelischen Kirche Jemand, der die Göttlichkeit Christi leugnet, ein Kirchenamt verwalte." Der königliche Commissarius Herr Dr. Thielen giebt hierauf folgenden Protest zu Protokoll: „Eine derartige Erklärung liege außerhalb des Geschäftskreises der Synode und verstoße außerdem gegen die Kirchenordnung, ergebe sich daher als indiscutabel". Herr Syndikus Giesebrecht wird mit dem ausgesprochenen Wunsche, in seinem und seiner Gesinnungsgenossen Namen eine Verwahrung gegen die Diest'sche Erklärung zu Protokoll geben zu dürfen, auf heute verwiesen, weil die Versammlung den Ausschluß jeder Discussion über jene Erklärung bereits beschlossen habe. — Hiernach tritt die Versammlung in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand der nachstehende Antrag des Ober-Präsidenten a. D. v. Kleist-Retzow bildet: „Die Synode erklärt, den durch den Erlaß des Ober-Kirchenraths vom 21. September 1874 provisorisch festgesetzten Normen der Einsegnung der Ehe ihre Zustimmung versagen zu müssen." Bevor der Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort erhält, giebt der kgl. Commissarius, Feldprobst Dr. Thielen, folgende Erklärung ab: „Es handle sich um eine Verordnung, welche mit Allerhöchster Genehmigung erlassen sei. Der Antrag von Kleist-Retzow und eine Discussion darüber sei daher absolut unzulässig, und sehe er sich in die Nothwendigkeit versetzt, wenn dennoch eine Debatte darüber beliebt werden sollte, den Saal zu verlassen (Sensation), dadurch werde dann aber, nach seiner Ansicht, die Verhandlung des Gegenstandes zu einer zwecklosen Unterhaltung." (Hört!) Der Vorstand tritt zu einer kurzen Berathung zusammen und erklärt danach, daß er den Antrag von der Tagesordnung absetze und sich weitere Berathung und Beschlußfassung darüber vorbehalte.

Kiel, 3. Febr. [Die fällige Post] aus Stockholm vom 1. d. ist ausgeblieben.

Fulda, 1. Februar. [Versteigerung des „Kirchengutes."] Heute Vormittag wurde von dem Curatorium des beschlagnahmten Diöcesanvermögens der öffentliche Verkauf des Viehstandes und der Oeconomiegeräthschaften des geschlossenen Priesterseminars vorgenommn. Obgleich die hiesige Clerisei durch ein zu diesem Zwecke in Masse colportirtes Flugblatt das Publikum auf das Energischste abzumahnen versucht und sogar die Käufer „des Kirchengutes" mit dem großen Kirchenbanne bedroht hatte, waren dennoch Kauflustige in großer Menge erschienen, in Folge dessen das Inventarium zu sehr namhaften Preisen losgeschlagen werden konnte. Wie wenig sich das Publikum aber um das angedrohte Anathema bekümmerte, geht daraus hervor, daß drei der ultramontansten Bürger Fuldas mehrere Stücke Vieh erstanden. — Wie man vernimmt, wird der staatliche Commissarius in Kurzem auch zur Verpachtung der nicht unbedeutenden Grundstücke des Seminars schreiten.

Frankfurt, 2. Februar. [Strafkammer.] Zu Beginn der heutigen Sitzung wurde das Urtheil in der Klagsache der Staatsanwaltschaft gegen den verantwortlichen Redacteur der „Frankfurter Zeitung", O. Hörth, wegen dreier Beleidigungen des Fürsten Bismarck und einer Beleidigung des Berliner Stadtgerichts, VII. Deputation, verkündigt. Der Verklagte wurde wegen der in den Nummern 287 und 304 enthaltenen Artikel freigesprochen. Das Urtheil führte aus, daß es nichts Unerlaubtes sei, einen Rivalen mit allen gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen, und daß dem Fürsten Bismarck nicht der Vorwurf gemacht worden sei, illegale Mittel anzuwenden. Anderer Ansicht war das Gericht hinsichtlich des Artikels in 301, welcher die Ueberschrift trägt: „Authentische Darstellung der Affaire Arnim". Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß derselbe Behauptungen enthalte, welche den Fürsten in der öffentlichen Meinung herabzusetzen geeignet seien, so z. B. der Satz: „Fürst Bismarck hätte das Bedürfniß, den Grafen Arnim unschädlich zu machen. Der Versuch, dies auf dem Gebiete der Politik zu thun, sei nicht gelungen" 2c. Ebenso wurde der Artikel in Nr. 291, welcher die Verurtheilung des Reichstags-Abgeordneten Most behandelt, für strafbar befunden, da er den Richtern leichtfertiges und parteiisches Handeln und juristische Ungeheuerlichkeit vorgeworfen. Als erschwerend wurde in letzterer Hinsicht namentlich gefunden, daß der Beschuldigte den Richtern Amts-Mißbrauch zum Vorwurf gemacht habe, als strafmindernd dagegen die seitherige Unbescholtenheit, weßhalb auf 4 Wochen Gefäniß erkannt, auch den Beleidigten das Recht eingeräumt wurde, das Urtheil in seinem entscheidenden Theile in der „Frankf. Ztg." zu publiciren. Die Nummern 301 und 291 sollen confiscirt und vernichtet werden.

Karlsruhe, 2. Februar. [Bischof Kübel] hat einen 8 Seiten langen Hirtenbrief erlassen, welcher einzig und allein von dem Martyrium handelt, das der Kirche von Christus zu ihrer Erhöhung und Verherrlichung überkommen sei. Herr Kübel schildert die Martern und Qualen, welche die ersten christlichen Blutzeugen erdulden mußten, und die Freudigkeit, mit welcher sie alles ertrugen, so begeistert, daß man keinen Augenblick daran zweifelt, er selbst würde sich Gleichem mit Genuß unterwerfen, wenn es je Herrn Staatsminister Dr. Jolly nach seinem Blute gelüsten sollte.

Oesterreich.

Wien, 3. Febr. [Orden.] Se. Majestät der deutsche Kaiser hat dem Wirklichen Geheimen Rathe und Sectionschef im hiesigen Ministerium des Aeußern, Baron Orczi, den Rothen Adlerorden erster Klasse verliehen.

Schweiz.

Zürich, 1. Februar. [Aus Kirche und Schule. — Ultramontane Schmutzblätter. — Die Kutschertaxe in Wallis. — Zum Auslieferungswesen. — Zum Telegraphen- und Eisenbahnwesen. — Vom Gotthardtunnel.] In Genf ist der Friede zwischen Staat und Kirche wieder einmal hergestellt, — bis auf Weiteres. Die einmal in rober Weise gestörte Taufe des Kindes Maurice in der Kirche zu Compesières ist das zweite Mal ganz ruhig vor sich gegangen; der Widerstand der ultramontanen Bevölkerung brachte es nur bis zu etwas Brummen und Schimpfen, weil die Regierung in Gestalt von 500 gern marschirenden Soldaten und Gendarmen überzeugende Gründe an Ort und Stelle geschickt hatte. Um in die wiederum stark verrammelte Kirche zu gelangen, mußte die Polizei eine blinde Thür in der Mauer durchbrechen. Trotz des endlosen Regens hatte sich ein ziemlich zahlreiches Publikum eingefunden. Die beiden Gemeinden Bardonnex und Plan les Ouates wollen beim Bund über Verletzung ihres kirchlichen Eigenthums klagbar werden. Einstweilen hat die Regierung außer den Maires auch die ersten Adjuncten abgesetzt und die beiden Gemeinden für die Kosten der militärischen Maßregel verantwortlich gemacht. Wer die Scheiben zerbricht, muß sie auch bezahlen; diese einfache Rechnung wird dem übermüthigen Ultramontanis überall gemacht, wo man auf Menschenwürde hält. — Der große Rath hat den Antrag Reverchons auf Abschaffung der Bestimmung, daß bei katholischen Pfarrwahlen wenigstens ein Dritttheil der Wähler theilnehmen müsse, wenn dieselben gültig sein sollen, in dritter Lesung mit 69 gegen 17 Stimmen angenommen. Dieses Quorum gab den Ultramontanen das Mittel an die Hand durch Enthaltungen jede Wahl zu hindern; dasselbe besteht weder in anderen Cantonen, noch in Genf selbst für die Wahlen der reformirten Geistlichen. Die Mehrheit könnte allerdings ihre Leute wählen; aber Eidesverweigerer erkennt der Staat nicht an. — Die geistlichen Professoren an der katholischen Facultät zu Bern richteten an den katholischen Kirchgemeinderath das Gesuch, es möchte die Kirche auch ihnen zum Gottesdienst geöffnet werden, und der Kirchenrath hat bereitwillig entsprochen, sichtlich nicht zum besonderen Vergnügen des gegenwärtigen Pfarrers Perrulaz. — Der Schulrath der katholischen Schulgemeinde St. Gallen, in welcher vor zwei Jahren die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes sammt Syllabus verboten, das Verbot aber von der Pfarrgeistlichkeit nicht anerkannt wurde, hat beschlossen: 1) Der Fastenunterricht, als Theil des Religionsunterrichts, wird gleichfalls von den Lehrern in der Schule ertheilt für alle Kinder, welche daran Theil nehmen wollen oder nach Weisung ihrer Eltern sollen. 2) In dem Fall, als von der Pfarrgeistlichkeit den Kindern, welche in der Schule den Fastenunterricht genießen, der Zutritt zur Beichte oder Communion verweigert würde, wird der Schulrath zur Vornahme dieser Functionen einen christkatholischen Geistlichen berufen." Man muß den schwarzen Herren ihre Entbehrlichkeit klar machen. — Auf die Frühjahrswahlen des Tessiner Großen Raths loht der Kampf ums Dasein in schönster Wuth. Der „N. Zürch. Ztg." wird von dort geschrieben: „Das klerikale Blatt „Il Credante catolico" ist ganz wüthend geworden, verwünscht alle Welt und sucht dem Gewissen des Volkes Gewalt anzuthun, indem es den Wählern einschärft, im Namen Gottes und der Religion lieber die Hand zu verbrennen, als für die Liberalen zu stimmen. Die Geistlichen laufen von Haus zu Haus, mißbrauchen die Kirche, den Altar, den Beichtstuhl und ihr Amt, um Stimmen zu erwerben, und wenn die Regierung irgend Einen deshalb bestraft, so schreien sie über Verfolgung und neues Martyrium des römischen Katholicismus und die Gottlosigkeit der modernen Lehren. Kurz, wir sehen wieder einen heillosen Spectakel. — Wahrscheinlich, um einem Processe zu entgehen, sieht sich der clericale „Chroniqueur" in Freiburg veranlaßt, auf Grund eingezogener Erkundigungen die Mittheilung eines Correspondenten, nach welcher der altkatholische Pfarrvicar Vergoni in Genf eine anrüchige Person aus dem Canton Freiburg geheirathet hätte, förmlich zu widerrufen. — Der „Landbote" von Sursee, Canton Luzern, hatte die Unverschämtheit, zu behaupten, daß die Todesstrafe von den Radicalen und Freimaurern nicht aus Humanitätsgründen abgeschafft worden sei, sondern um ungehinderter morden zu können. — Gegen den ungestümen Wind des Gesetzes über die Erhöhung der Lehrerbesoldungen knöpften die von der gemerkten Absicht verstimmten Aargauer in der Volksabstimmung die Taschen zu, aber die milde Sonne der Gewissenhaftigkeit und Freiwilligkeit öffnet sie. Eine ganze Reihe solcher Gemeinden, welche bisher ihre Lehrer zu kurz hielten, nimmt jetzt anständige Erhöhungen vor; das geringste Gehalt beträgt 1200 Fr. — Die Urner Kutscher beschweren sich beim Bundesrath über die lästige Kutschertaxe im Canton Wallis; dieser Canton erhebt nämlich eine Taxe von 8 Fr. per Pferd, und zwar muß dieselbe von jedem durch das Wallis fahrenden fremden Kutscher bezahlt werden, bevor er einen Reisenden aufnehmen darf. — Das Volk von Neuenburg hat den vom Großen Rath beschlossenen Ankauf der ziemlich bankerotten Bahn Jura industriel mit drei vierteln Mehrheit verworfen; weitere viertehalb Millionen Fr. Schulden behagen ihm nicht. — Das Auslieferungswesen ist jetzt so geordnet, das der Bundesrath in erster Linie handelt und das Bundesgericht über Fälle entscheidet, in denen die Anwendung des Staatsvertrags bestritten wird. Wenn mit einem Staate kein Vertrag besteht, bleiben die Cantone zuständig. — Das Budget des internationalen Telegraphen-Bureaus in Bern hat der Bundesrath für 1875 auf 66,700 Fr. Einnahme und Ausgabe festgestellt; die Beiträge der einzelnen Staaten belaufen sich auf 55,400 Fr. — Das Bundesgericht hat ein Contumacialurtheil des bischöflichen Consistoriums zu St. Gallen in Ehescheidungssachen umgestoßen, weil die Bundesverfassung jede geistliche Gerichtsbarkeit zum alten Eisen geworfen hat. — Die Gotthardsbahn-Gesellschaft ersucht den Bundesrath um Schritte, damit ihr der Schaden vergütet werde, welchen ihr die Alte Italia, Gesellschaft der oberitalienischen Bahnen (etwa 100,000 Fr. jährlich), verursacht. Letztere Gesellschaft hat nämlich ihre Verpflichtung, die Linie Chiasso-Camerlata gleichzeitig mit der Linie Lugano-Chiasso zu eröffnen, nicht eingehalten. — Der Gotthardtunnel war Ende v. J. erst 2980,7 Meter lang; nach 2 Jahren ist also erst der fünfte Theil fertig geworden und doch soll er 1880 eröffnet werden. — Ende vorigen Jahres war die Länge der schweiz. Eisenbahnen 1531,6 Kilometer; die durchschnittliche kilometrische Einnahme betrug 31,058 Frcs.

Rußland.

△ **St. Petersburg,** 31. Januar. [Die polnischen Träumereien und Rußland. — Die Uniaten-Bewegung. — Die „Times"-Correspondenten über Rußland.] Die Andeutungen, welche Herr v. Taczanowski neulich in seiner Reichstagsrede gemacht, als er seine Hoffnungen auf den „Osten" setzte, haben hier nichts weniger als bereitwillige Anerkennung gefunden. Dergleichen Phraseologie entspricht weder unseren politischen Verhältnissen, noch auch dem Geschmack unseres Publikums. Wir sind froh, daß die „Polenfrage" für uns längst abgethan ist, und daß von Seiten unserer Regierung auch für unsere Landsleute polnischer Nationalität dieselbe Fürsorge mehr und mehr Platz greift, welche sie anderen Landeskindern angedeihen läßt. Es hängt vom Verhalten der Polen ab, inwieweit die bisherigen Ausnahmsmaßregeln, soweit sie noch bestehen, in dem Generalgouvernement Warschau ganz ihre Endschaft erreichen. Wenn aber die Polenfrage für uns nicht mehr brennend oder wichtig ist, fällt es bei uns Niemand ein, die Polen in anderen Ländern zu einer demonstrativen Haltung irgendwie zu ermuthigen, oder sie in solchem Vorgehen zu stärken. Wir vermögen solchen Polen, welche sich mit den bestehenden Verhältnissen nicht aussöhnen, in ihren Illusionen überhaupt nicht zu folgen. Thatsächlich bleibt ihnen nichts übrig, als loyales Aufgehen in das Staatswesen solcher Länder, zu welchen sie gehören, und in Rußland weiß man zwischen den Preußen polnischer Zunge und den Preußen deutscher Zunge keinen Unterschied zu machen: wir betrachten beide als preußische Landeskinder, die in gleicher Weise denselben Gesetzen zu Gehorsam verpflichtet sind. Den Charakter der polnischen Reden im deutschen Reichstage haben selbstverständlich wir keiner Kritik zu unterziehen, nur möchten wir bei Demonstrationen, welche dem befreundeten Kaiserreiche Deutschland feindselig sind, unser Rußland recht gerne aus dem Spiele gelassen wünschen. — Die „Moskauische Zeitung" liefert einen kurzen Lebensabriß des Prälaten Markell (Marcellus) Onuphriewitsch Popiel, Administrators des Uniaten-Bisthums Chelm, welcher bei der gegenwärtigen Uniaten-

Bewegung eine hervorragende Rolle gespielt. Popiel ist 1825 geboren und zwar im Dorfe Meducha in Galizien, hat eine deutsche Schule in Halicz, dann das Gymnasium in Stanislawow besucht und studirte in Wien und Lemberg. Im Jahre 1849 lehrte er die Naturwissenschaften in Lemberg und zwar in der Vorbereitungsschule für russische Lehrer. 1850 wurde er Priester in Bugacz, dann Religionslehrer in Tarnopol, 1859 Professor der russischen Sprache und Literatur in Lemberg. Im Jahre 1866 wurde Popiel durch das Unterrichtsministerium (welches bis 1874 die Angelegenheiten der griechisch-unirten Kirche verwaltete) nach Chelm berufen. Er hatte dort erst eine Art theologischer Professur, füllte dann noch verschiedene kirchliche Stellungen aus und wurde 1871 zum Administrator der Diöcese Chelm ernannt. Er ist auch schriftstellerisch thätig: er schrieb eine Tragödie „Nemira", verschiedene literarische Correspondenzen für galizische und russische Blätter, mehrere größere theologische Werke und edirte 1864 und 1865 eine literarische nnd theologische Wochenschrift. Man kann nun nicht sagen, Popiel habe die Uniaten über die Tragweite der ultramontanen Anschaungen aufgeklärt — aber jedenfalls hat die Energie, mit welcher er aus den Ritualien die jesuitischen Zusätze auszuscheiden suchte, die Menge aufgerüttelt und zu höherer Werthschätzung des wirklich russischen und volksthümlichen Gottesdienstes gebracht. Die griechisch-unirte Kirche war eine Verbindung griechischer Ritualien mit päpstlicher Autorität. Die Bullen Clemens VIII., Pauls V., Benedicts XIII., Benedicts XIV., Gregors XVI. und selbst Pius IX. vor dem Vaticanischen Concil bestätigten fortwährend die Beibehaltung der alten Ritualien, des Gottesdienstes in der Landessprache u. s. w. — kurz alles dessen, was zum griechischen Cultus gehört. Ein Theil der niederen Priesterschaft versuchte (wie das auch früher häufig geschah) solche Aenderungen, welche den alten Cultus in Vergessenheit bringen sollten. In manchen Gemeinden kam es in der That vor etwa 1½ Jahren zu Zweifeln, an drei Orten sogar zu Ruhestörungen. Es kam nun sehr viel darauf an, wie der Vatican sich zur Sache stellen würde. Der Papst ließ aber am 13. Mai 1874 ein Actenstück ausgehen, welches, obwohl an den galizischen Prälaten Sembratowicz gerichtet, die Uniaten-Verhältnisse besprach, und im Gegensatze zu den früheren Acten der Curie, diejenigen Neuerungen approbirte, welche auf Aenderung des bestätigten Uniaten-Cultus abzielten. Von mancher Seite hörte man schon im vorjgen Jahre davon reden, die päpstliche Encyclica dürfte nicht die Wirkung haben, welche die Curie erwartete: Die Rückkehr von 45 Uniaten-Gemeinden mit 26 Priestern und 50,000 Laien zur griechisch-orthodoxen Kirche ist nichts, als die Folge der zu eifrigen ultramontanen Einwirkung. — Der Berliner „Times"-Correspondent, welcher über russische Verhältnisse schreibt, unterscheidet sich sehr stark von seinem Petersburger Collegen. Aus Petersburg bekommen die „Times" nur Nachrichten, welche im Einklange mit den Verhältnissen, das gute Einvernehmen zwischen Deutschland und Rußland als feste Basis annehmen. Der Berliner College dagegen setzt vielerlei Sensations-Nachrichten in die Welt, deren Ungrund aus der ganzen politischen Situation leicht zu entnehmen ist. Im vorigen Jahre machte übrigens die „Moskauische Zeitung" (Nr. 130) darauf aufmerksam, wie es dem erwähnten Berliner „Times"-Correspondenten begegnet wäre, daß derselbe seine eigenen Ansichten, die von den Petersburger Blättern reproducirt waren, als Aeußerungen der Petersburger Journalistik behandelte und weiter meldete. Wer mit den Anschauungen unserer Regierungskreise einigermaßen vertraut ist, wird natürlich schon von Hause aus wissen, was er von Sensationsnachnachrichten zu halten hat, die an eine Lockerung des deutsch-russischen Einvernehmens glauben machen möchten; indessen ist es vielleicht nicht unpassend, darauf hinzuweisen, wie dergleichen Sensationsnachrichten zuweilen entstanden sind.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 3. Febr. [Bezirksverein der Odervorstadt.] Die gestrige Versammlung eröffnete der Vorsitzende, Herr Sust, mit der Mittheilung von dem Zutritt einer Anzahl neuer Mitglieder zum Verein. Ferner ladet der Vorsitzende die Mitglieder zu einem am 7. d. Mts. stattfindenden Fastnachtsulk mit der Bitte um zahlreiche Betheiligung ein. Die Herren Rieger und Urban referiren hierauf über die letzte Sitzung der Stadtverordneten. Die Mittheilung von dem Project zur Errichtung einer dritten Gasanstalt gab zu der Bemerkung Anlaß, daß die derzeitige schlechte Beschaffenheit des Gases viele Geschäftsinhaber innerhalb der Stadt, wie vor den Thoren schon veranlaßt habe, Petroleumbeleuchtung einzuführen. Demnächst kam ein vom Ohlauerthor-Bezirksverein eingegangenes Schreiben zur Berathung, in welchem das Zusammengehen sämmtlicher Bezirksvereine bezüglich der Lebensmittelfrage angeregt wird. Nach längerer Debatte wird beschlossen: 1) Es ist wünschenswerth, daß bezüglich der Art des Verkaufs der Lebensmittel eine Aenderung eintrete; 2) der Verkauf nach Gewicht soll bei allen Cerealien, Obst, Brot und Kohlen stattfinden; 3) die Fleischfrage sei noch zu vertagen, und 4) die Einführung des Verkaufs nach Gewicht soll im Verordnungswege stattfinden.

H. **Breslau**, 3. Februar. [Gewerbeverein.] In der gestern Abend abgehaltenen allgemeinen Versammlung berichtete Herr Stadtrath Hipauf zunächst über die Constituirung des in der letzten Sitzung gewählten Vorstandes. Es ist gewählt worden zum Vorsitzenden Stadtrath Hipauf, zu dessen Stellvertreter Handelskammer-Secretär Dr. Eras, zum Kassirer Partikulier Keßler, zu Kassen-Curatoren Sattler-Innungs-Aeltester Pracht und Director Milch, zu Curatoren der Bibliothek Dr. Eras und Ingenieur Nippert. — Demnächst machte der Secretär einige Mittheilungen. Geh. Rath Prof. Dr. Göppert dankt in einem sehr verbindlichen Schreiben für die Glückwünsche, die ihm der Verein bei Gelegenheit seines 50jährigen Doctorjubiläums unter Ueberreichung einer Adresse dargebracht. Der Secretär gedenkt hierbei der mannichfachen Verdienste, die sich die drei Jubilare der vaterländischen Gesellschaft, die Herren Prof. Dr. Göppert, Geh. Rath Dr. Bartsch und Geh. Rath v. Görtz, deren lorbeerbekränzte Bildnisse im Vereinslocale aufgehängt waren, auch um den Gewerbeverein erworben. Die nächsten Vorträge werden die Herren Ulfers, Lehrer an der königlichen Gewerbeschule in Brieg, und Herr Baumeister Jungnickel halten. — Hierauf hielt Herr Tischlermeister Kimbel einen Vortrag über die Principien des Freihandzeichnens und Anleitung zum Selbstunterricht in demselben, an den sich eine kurze Discussion anknüpfte.

H. T. **Breslau**, 3. Februar. [Pädagogischer Verein.] Demselben wurde in der letzten Sitzung vom 30. Januar c. die für viele seiner Mitglieder unerwartete Freude zu Theil, seinen Ehrenpräsidenten, den Dirigenten der Königl. Präparanden-Anstalt zu Herborn, Herrn Kiesel, in seiner Mitte zu sehen, welcher auf Antrag des „Pädagogischen Vereins" von dem „Schlesischen Provinzial-Lehrervereine" zum Ehrenmitglied seines Vorstandes ernannt worden war. Der Vorsitzende des letzteren, Hauptlehrer Töpler, benutzte die Gegenwart Herrn Kiesel's, um ihm in feierlicher Weise und in herzlichen Worten unter Ueberreichung eines geschmackvoll und sauber angefertigten Ehren-Diploms diese Ernennung kund zu thun. — Hauptlehrer Töpler hob die hohen Verdienste hervor, welche sich der aus unserer Provinz Geschiedene durch sein namhaftes Wirken für die Interessen unseres Standes, durch den Ausbau des „Schlesischen Provinzial-Lehrervereins", durch Gründung und Leitung der „Schlesischen Schulzeitung" als Organ desselben und durch seine Thätigkeit als Mitglied des Abgeordnetenhauses nicht allein um die schlesische, sondern auch um die ganze deutsche Lehrerschaft erworben hat und führte aus, daß Herr Kiesel die soeben empfangene Ehrengabe als ein Zeichen der Dankbarkeit für seine rastlose Thätigkeit sowohl, wie auch als eine Aufmunterung zu fernerem unerschrockenen Wirken für der Schule Heil und des Standes Ehre ansehen solle. — Herr Kiesel dankte in bewegten, herzlichen Worten, und versprach, auch fernerhin, es sei, wo es sei, den Bestrebungen und Grundsätzen des Vereins, an den so liebe Erinnerungen ihn knüpfen und mit welchem vereint er für das Gedeihen des Provinzial-Vereines einst gearbeitet hat, treu zu bleiben. — Nach geschäftlichen Erledigungen und bekannt gegebenen Mittheilungen schloß die Sitzung.

* [Ein anderes Bild.] Der in Grottkau erscheinende „Bürgerfreund" berichtet über die vielbesprochene Verhaftung des Pfarrers Hein in folgender Weise:

„Am vergangenen Sonnabend, in der Zeit von 6—7 Uhr Abends, war unsere Stadt der Schauplatz eines Auflaufes, wie er wohl kaum jemals in dem sonst so friedlichen Grottkau dagewesen und sich hoffentlich auch nicht wiederholen wird. Die ganze Geschichte, so wie sie vorgefallen, war ein sehr geschickt arrangirter Theater-Coup des Herrn Pfarrer Hein, — nichts weiter. Genannter Herr war am 18. Januar vor den Untersuchungsrichter geladen, um darüber vernommen zu werden, welche geistliche Amtshandlungen die beiden bereits dieserhalb bestraften Weltpriester Langner und Welzel wiederum vorgenommen haben sollen. Herr Hein verweigerte jede Zeugenaussage mit dem Hinweise auf das canonische Gesetz, welches ihm eine solche Aussage gegen einen Confrater verbiete. — Das canonische Gesetz ist nun aber nicht Staatsgesetz, es steht im Gegentheil in den wichtigsten Bestimmungen mit jenem im directen Widerspruch. Auf ersteres hat der Richter also gar keine Rücksicht zu nehmen, vor letzterem sind aber nach der Verfassung alle Preußen gleich, ohne Ausnahme, also auch Herr Hein und seine gesammten Confraters in Preußen. — Am 18. Januar hatte es mit der Weigerung des Herrn Hein, vor Gericht Zeugniß abzulegen, vorläufig sein Bewenden. Er konnte gehen. Am vergangenen Freitag erhielt Hr. Hein eine neue Vorladung vor den Untersuchungsrichter für Sonnabend Nachmittag 3 Uhr, in welcher ihm für den Fall seines Nichterscheinens oder ferneren Verweigerung einer Zeugenaussage mit Verhaftung gedroht wurde. Mit jedem anderen Staatsbürger, und bekleidete er eine noch so hohe Stellung, wäre nicht ein Haar anders verfahren worden. — Herr Hein reichte sofort eine Beschwerde beim Appellationsgericht ein und stellte den Postschein über den Abgang dieser Beschwerde dem hies. Kreisgericht zu. Daraufhin wurde der für 3 Uhr angesetzte Termin vorläufig verschoben. Nun trat aber ein Zwischenfall ein, welcher schnelle und energische Maßregeln unbedingt nöthig machte. Herr Hein hatte nämlich schon am Tage vorher von den Kindern in den Schulen in den übertriebensten Redefloskeln Abschied genommen, da er nun auch in den Kerker geworfen werden würde ꝛc.", ein Freund von ihm war auf den umliegenden Dörfern herumgerannt und hatte die ländliche Bevölkerung aufgefordert, Sonnabend Nachmittag nach der Stadt zu kommen, wo sich etwas Unerhörtes für Katholiken ereignen würde, wie der Ehrenmann sagte, und so kam es denn richtig, daß Sonnabend Nachmittag sich in der Gegend des Pfarrhofes Haufen von Menschen ansammelten, welche nach ihren Aeußerungen gerade nicht sehr friedlich gesinnt waren. In Folge dieses Zusammenlaufens von Menschen, denen gegenüber Schonung ganz und gar nicht am Platze gewesen wäre, weil man sie nur als Schwäche angesehen und verspottet hätte, wurde beschlossen, alle Rücksichten fallen zu lassen. Herr Hein erhielt eine Vorladung vor den Untersuchungsrichter auf 5½ Uhr zugestellt und als er um diese Zeit nicht erschienen, wurde ohne Säumen dazu geschritten, den Herrn zu verhaften. Die Executoren fanden Herrn Hein im Waisenhause und ersuchten ihn, ihnen zu folgen. — Herr Hein, der schon durch seine schwungvollen Abschiedsreden in den Schulen bewiesen hatte, daß ihm viel daran lag, seine Verhaftung zu einer recht Aufsehen erregenden zu machen, fiel auch jetzt nicht aus seiner Rolle. — Er bat die Executoren, erst noch ein Gebet in der Kirche verrichten zu dürfen, was ihm auch gestattet wurde. Daß bei dieser Scene sich die anwesenden Mitglieder der ultramontanen Bruder- und Schwesterschaften und die zur Stelle beorderten Landleute ganz zerknirscht fühlten, ist selbstverständlich, von „entsetzlichem Jammer", aber wie ihn ein Correspondent der „Schl. V.-Ztg." bemerkte, haben wir gar nichts gehört. Herr Hein wurde nach Beendigung seines Gebets sofort in das Rathhaus vor den Untersuchungsrichter geführt. Die schon bei und in der Kirche Versammelten gingen natürlich mit und postirten sich vor dem Eingange des Rathhauses auf. Immer neue Menschenmassen kamen hinzu, so daß bald die Communikation auf der südlichen Ringseite vollständig gehemmt war. Die Haltung des Volkes war, wenn auch keine drohende, so doch eine äußerst erregte, die nur eines Anstoßes bedurfte, um vielleicht Einzelne zu unüberlegten Handlungen hinzureißen. Skandal machten nur die Gassenjungen und einige Angesäuselte. Um die Ordnung weiter aufrecht zu erhalten und freie Bahn zu schaffen, erschien ein Commando von vierzig Mann Militär auf dem Platz. (Die „Neisser Zeitung" tischt ihren Lesern die Lüge auf, es seien die gesammten Mannschaften unserer Garnison gewesen. Die „Schles. Volksz." hatte gar von 3 Batterien gesprochen! Das Blatt macht sich ferner dadurch lächerlich, daß es behauptet, bei den Soldaten hätte „man" eine „tiefe Rührung" bemerkt. Was hat sie denn so gerührt? Das Militär säuberte den Platz, was ihm mühelos gelang. Als Herr Hein, der bei seiner Weigerung stehen geblieben war und eingesperrt werden wollte, endlich erschien und nach dem Stockhause abgeführt wurde, geschah dies ebenfalls ohne alle erhebliche Störung. Die Schimpfereien des süßen Mob beachtete grundsätzlich keiner der Angegriffenen. Herr Hein sitzt also hinter Schloß und Riegel. Er will es aber nicht anders. Denn er hat es jeden Augenblick in der Hand, sein jetziges Asyl mit dem Pfarrhofe zu vertauschen. Er braucht sich nur, wie jeder andere Staatsbürger, dem Gesetze zu fügen.

Z. **Neumarkt**, 3. Febr. [Tageschronik.] Vor einigen Tagen zog sich ein hiesiger Bäckergeselle dadurch gefährliche Brandwunden zu, daß er auf eine brennende Petroleumlampe Petroleum goß, um das fast leere Bassin zu füllen. Selbstverständlich explodirte der Behälter, und hierbei erlitt der arme Mensch bedeutende Brandwunden. — Unser gegenwärtiger Jahrmarkt ist nur schwach, sowohl von Käufern, als auch Verkäufern besucht, die schlechte Witterung mag eines Theils mit daran schuld sein. — Seit dem 26. Januar c., also noch nicht eine Woche nach Erhöhung des Preises für eine Semmel am hiesigen Orte von alten 5 Pfennigen auf 5 Pf. neues Geld unter Vergrößerung ihres Formats, ist dieselbe von unseren Bäckern im Preise wieder auf 5 alte Pfennige herabgesetzt worden, selbstverständlich unter Verringerung ihres Gewichts. Die Bäcker äußern sich, den neuen Preis mit dem neuen Gewicht nicht unter Rücksicht des alten Preises in Einklang bringen zu können. — Der seit noch nicht einem Jahr hierselbst amtirende Herr Rechts-Anwalt Sellge verläßt — wie verlautet — zum 1. März c. Neumarkt wieder, um seinen Amtssitz in Sagan zu nehmen. Somit wäre die 3. Rechts-Anwalt-Stelle wieder zu besetzen. Früher hatten wir deren vier am Orte.

s. **Waldenburg**, 2. Februar. [Hugo Wauer. — Lehrerverein. — Schnelltödter.] Hugo Wauer's Recitation der Faust-Tragödie im Saale des Gasthofs „Zum schwarzen Roß" war von einem zahlreichen Auditorium besucht. Dasselbe gab dem Künstler am Schlusse seines Vortrages den wohlverdienten Beifall zu erkennen. — Ein Mitglied des hiesigen Lehrervereins hielt in der gestern stattgehabten Vereinssitzung einen Vortrag über die Frage: „Soll die Schule Staatsanstalt werden?" Der Vortragende, welcher diese Frage bejahte, fand in seinen Ausführungen die völlige Zustimmung der versammelten Mitglieder. — Der hiesige Fleischermeister Berndt hat den ersten Versuch mit dem sogenannten Schnelltödter gemacht. Ein Bulle stürzte auf den ersten Schlag zu Boden, da der Bolzen die Hirnschale des Thieres gänzlich durchbohrt hatte. Von gleich glücklichem Erfolge war gestern ein zweiter Versuch begleitet, bei welchem zwei Mitglieder des Magistrats und mehrere Gewerbevereins-Mitglieder zugegen waren. — Die hiesigen Stadtverordneten haben sich infolge einer Anfrage Seitens der königl. Regierung in Betreff der Jahrmärkte für Aufhebung derselben erklärt.

d. **Landeshut**, 2. Februar. [Einführung.] Der zum Director des hiesigen Königl. Kreisgerichts ernannte bisherige Herr Kreisgerichts-Rath Reimann aus Görlitz hat sich gestern Vormittag 10 Uhr selbst in sein Amt eingeführt, indem derselbe in dem Audienzsaale des Gerichtsgebäudes die Herren Richter, Rechtsanwälte und sämmtliche Subalternbeamte versammelt, und in einer feierlichen Ansprache zur gemeinsamen treuen Abwartung der Berufspflichten aufforderte.

⚒ **Zabrze OS.**, 3. Februar. [60jähriges Dienstjubiläum.] Gestern beging der königliche Zettelschreiber Herr Heinrich Müller das seltene Fest eines 60jährigen Dienstjubiläums in einer bei einem Alter von 75 Jahren bewunderungswerthen Rüstigkeit. Derselbe hat als Soldat 13 Jahre gedient und als solcher die Freiheitskämpfe von 1813/14 mitgemacht und die Kriegsdenkmünze erster Klasse erhalten. Von 1826 bis 1857 war Herr Müller Oberspielmann bei der Tarnowitzer Bergkapelle, von 1857 bis 1862 Zettelschreiber auf der fiscalischen Königsgrube und von da ab bis jetzt in gleicher Eigenschaft bei der königlichen Berginspection hierselbst placirt. — Gestern im Laufe des Vormittags wurde ihm durch den Bergrath Herrn Broja, in Gegenwart der Herren Obersteiger, Bau- und Maschinenbeamten und Steiger der Königin Louise-Grube das ihm von Sr. Majestät verliehene Allgemeine Ehrenzeichen mit der Jahreszahl 60 versehen, feierlichst überreicht. Hierauf begab sich der Jubilar mit seinen Cameraden in die Restauration des Herrn Goldmann hierorts, um mit denselben einige Stunden des Frohsinns bei einem Glase Wein zu genießen. Mittags 1 Uhr jedoch verließ schon Herr Müller das Local, um den übrigen Theil des Tages im engsten Kreise seiner Familie zu verbringen.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Die „Nied. Ztg." meldet: Der Herzog Ernst von Coburg hatte den Wunsch ausgesprochen, unsern Landsmann, Herrn G. v. Moser persönlich kennen zu lernen. Derselbe begab sich darauf nach Gotha, um sich vorzustellen, hatte sich während seines Aufenthalts dort der huldvollsten Aufnahme zu erfreuen, und wurde vor der Verabschiedung mit dem Ritterkreuz zweiter Classe des sächsisch ernestinischen Hausordens decorirt.

+ Jauer. Das hiesige „Stadtblatt" meldet: Das Königs-Manöver für das V. und VI. Armee-Corps nimmt schon jetzt das lebhafte Interesse weiterer Kreise in Anspruch. Seit 1858 hat in Schlesien kein derartiges Manöver stattgefunden. Wie bemerkt wird, dürften Landwehrmannschaften diesmal nicht eingezogen werden; Reserven nur insoweit, als es nothwendig ist, die Truppentheile auf Manöverstärke zu bringen; hierzu reichen in der Regel die Königs-Urlauber aus. Das Manöver des fünften Armeecorps wird wahrscheinlich auf dem Manöverfelde bei Krayn und Eichholz stattfinden. Nach der großen Parade werden beide Armeecorps in der Gegend von Jauer und Striegau gegen einander manöveriren.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 3. Februar, Nachts. Die Nationalversammlung nahm den Artikel 4 der constitutionellen Gesetze an, welcher lautet: Die Minister sind solidarisch verantwortlich für die allgemeine Politik der Regierung, individuell für die persönlichen Acte; der Marschallpräsident ist nur im Falle des Hochverraths verantwortlich; sie setzte jedoch für den Marschall, den Präsidenten der Republik nur „Präsident". Der Artikel 5 wurde angenommen, lautend: Bei der Vacanz treten die Kammern sofort zur Vornahme der Präsidentenwahl zusammen. Die Minister üben inzwischen die Gewalt aus und haben das Recht aus eigenem Antriebe oder auf Veranlassung des Präsidenten eine Revision der Verfassungsgesetze zu beantragen, welche auch auf die Regierungsform selbst anwendbar ist. Bis 1880 kann nur auf Mac Mahons Antrag eine Revision stattfinden. Das Amendement: der Sitz beider Kammern ist in Versailles, wurde mit 332 gegen 327 Stimmen angenommen. Darauf wird die dritte Berathung der constitutionellen Gesetze mit 521 gegen 181 Stimmen beschlossen.

Bern, 3. Februar. Der Bundesrath hat die Notification der Thronbesteigung des Königs Alfons von Spanien mit einem Schreiben beantwortet, in welchem ausgesprochen wird, daß die Schweiz mit der neuen spanischen Regierung die bisherigen diplomatischen Beziehungen und ein gutes Einvernehmen aufrecht zu erhalten wünsche.

Brüssel, 3. Februar. Der Prozeß des „Echo du Parlement" gegen den „Courrier de Bruxelles" und „Bien public" kam heute zur Entscheidung. Der Gerichtshof verurtheilte den „Courrier de Bruxelles" und „Bien public" zusammen zu einer Geldstrafe von 5000 Fr. und zur Veröffentlichung des Urtheilsspruches in 10 Journalen.

London, 2. Februar. Nach hier vorliegenden Meldungen aus China ist der Tod des Kaisers nunmehr amtlich bekannt gemacht worden. Eine hier eingegangene Privat-Depesche aus Shanghai vom gestrigen Tage besagt, die Gemahlin des Kaisers habe in Folge des Todes desselben Hand an sich selbst gelegt, der neue Kaiser sei erst 3 Jahre alt und die Kaiserin-Mutter sei zur Regentin ernannt.

London, 3. Februar. Disraeli ist heute nach Osborne auf der Insel Wight abgereist.

London, 3. Februar. Die „Daily News" hält für wahrscheinlich, daß Disraeli binnen Kurzem seine Demission einreichen wird.

London, 3. Februar. Das Meeting des Reformclubs unter dem Vorsitze Brights nahm einstimmig den Vorschlag Villiers an, den Marquis Hartington als Führer der liberalen Partei zu wählen.

Rom, 3. Februar. Minghetti hatte heute eine Zusammenkunft mit Garibaldi. Minghetti legte den Kammern den Voranschlag für die Kosten zur Beschaffung des Armeematerials vor.

Constantinopel, 3. Februar. Die evangelische Deputation ist heute abgereist, nachdem durch den britischen Botschafter dem Großvezier ein Protest gegen seine Weigerung, das Audienzgesuch bei dem Sultan zu befürworten, überreicht worden. Bei der Abreise mittelst des Marseiller Packetbootes erhielt die Deputation noch wichtige officielle Mittheilungen der Regierung bezüglich ihrer Mission.

Belgrad, 3. Februar. Die neue Ministerliste lautet: Danilo Stefanovitsch Präsidium und Inneres, Milanovitsch Justiz, Mavilo Maritsch Communication, Migatovitsch Finanzen, Sfojan Novakovitsch Cultus, Bogitsevitsch Aeußeres, Protitsch Krieg. Das Programm des Cabinets ist: besonnener Fortschritt und eine loyale Politik des Friedens.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Paris, 3. Febr. Nachrichten von der spanischen Grenze melden, daß in den letzten Tagen allerdings Verhandlungen zwischen den Alfonsisten und Carlisten stattgefunden, daß dieselben sich aber vollständig zerschlagen haben. In Folge dieser Unterhandlungen waren die Vorwärtsbewegungen der Truppen auf einige Zeit unterbrochen, sie sind jedoch nunmehr in ihrem vollen Umfange wieder aufgenommen.

Berlin, 3. Febr. Das heutige Geschäft bewegte sich ebenfalls wie an den Vortagen in sehr engen Grenzen, unterschied sich aber vortheilhaft durch eine recht günstige Disposition. Der Geldstand ist sehr flüssig und Disconten sind leichter unterzubringen. Der Discontosatz normirt sich am offenen Markte auf 3%. Vielfach begegnet man schon der Anschauung, daß die Herrschaft der Baisse etwas zum Wanken gebracht wäre und daß einem generellen Stimmungswechsel kein wesentlicher Widerstand entgegengesetzt werden würde. Die festere Tendenz wurde auch nicht erschüttert durch die Meldungen von stärkeren Goldabflüssen aus der Bank von England. Die internationalen Speculationspapiere eröffneten ungefähr mit ihren gestrigen Schlußcoursen, zogen aber bei leicht sich abwickelnden Umsätzen bald etwas an und schließen heute mit höchster Notiz. Für Oesterr. Creditactien bewirkten Realisationsverkäufe eine zeitweise Mattheit, die von einem Coursrückgang von ca. 1 M. begleitet war, der Schluß war aber auch für dies Effect fest. Die localen Speculationswerthe betheiligten sich nur wenig am Verkehr, namentlich waren Dortm. und Laura still, Disconto-Command. 158,25, ult. 157¼—8, Dortm. Union 29¾, ult. 29¾—¼—⅛, Laurah. 119¼, ult. 118¾—18¼—19¼. Die österr. Nebenbahnen blieben fast durchaus geschäftslos, Galizier und öst. Nordwestbahn zeigten aber größere Festigkeit. Auch für ausw. Staatsanleihen war die Stimmung recht fest und konnten die Course für Italiener und Türken etwas anziehen. Oest. Renten waren ziemlich beliebt, Oesterr. 60er Loose behaupteten sich. Amerikaner sehr still, auch in russ. Werthen gewann das Geschäft keinen regen Aufschwung. Preuß. Fonds fest, ebenso auch andere deutsche Staatspapiere, von denen Badische und Baierische Prämienanl. in guter Frage waren. Auch Köln-Mind. Loosantheile waren begehrt, Prioritäten fest, aber in beschränktem Verkehr. Mehltheuer-Weida zu wiederum gestiegenem Course recht lebhaft. Breslau-Freib. J. 98,25, Berlin-Potsdam. F. 99,25, Köln-Mind. VI. 99,10, Oesterr. Staatsbahn II. 97,50, Ungarische Ostbahn 65⅛—¾ lebhaft, Kaschau-Oderberger waren durch Verkaufsaufträge gedrückt. In Russischen Prioritäten ging das Verkaufs-Geschäft sehr schleppend von Statten, da die Russischen Aufträge des dortigen Feiertags wegen fehlten. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war der Umsatz nur klein, im Allgemeinen herrschte aber eine feste Tendenz, trotzdem die Course theilweise niedriger zur Notiz gelangten. Die Coursveränderungen blieben aber nur geringfügiger Natur. Bankactien still, aber fest. Centralb. für Industrie lebhaft und höher, Berliner Handelsgesellschaft alte Actien gesucht und steigend, junge dagegen weichend, bevorzugt wurden ferner Wrede, Badische, Hübner, Spielhagen, Frankf. Wechslerbank, Schaaffhaus. B.-V. und Mecklenb. Hypothek. Danziger Bank-V. zu besserem Course gesucht ohne Abgeber, Quistorp weichend, ebenso Friedenthal und Schuster, Berliner Kassen-Verein 9% niedriger und unter Notiz offerirt. Industriepapiere reger, Dankberg beliebt, Flora weichend, Omnibus besser, rege gingen um: Berl. Eisenbahnbed., Norddeutsche und Elbinger, auch Freund beliebt. Bergwerke in besserer Stimmung, Hibernia steigend, Centrum, Louise und Siegena fest

und beliebt. — Um 2½ Uhr: Credit 394, Franzosen 528, 50, Lomb. 237, Disc.-Comm. 158, 25, Dortm. Union 29⅛, Laurahütte 119⅛. Bergische Eisenbahnactien verfielen auf verschiedene Gerüchte in große Mattheit und wurden zu 81 gehandelt. (Bank- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 3. Februar 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	174,40 bz
do. do.	2 M.	3½	173,40 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	170 G
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3	20,31,5 bz
Paris 100 Fres.	8 T.	4	81,50 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	279,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	282,80 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	182,60 bz
do. do.	2 M.	4½	181,60 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,75 bz
do. 4%ige.	4	99,40 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	91,20 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	135,10 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,30 B
Pfandbr. Pommersche	3½	87,80 bz
Pfandbr. Posensche	4	95 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	85,75 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98 B
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,25 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	97 B
Rentenbriefe. Preussische	4	97,25 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	97,90 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	98,10 B
Rentenbriefe. Schlesische	4	96,60 bz
Badische Präm.-Anl.	4	119 B
Baierische 4% Anleihe	4	121,25 bzG
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	106,50 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 229,50 B
Badische 35 Fl.-Loose 124,70 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 73 bz
Oldenburger Loose 128 B

Louisd. — — d. —	Fremd.Bkn. 99,80 bz
Ducaten 9,58 B	Oest. Bkn. 183,30 bz
Sover. 20,45 G	do. Silbrgld. 192,60 G
Napoleons 16,31 G	do. ¼-Guld. 191,60 G
Imperials 16,75 bz	Russ.Bkn. 283,30 bz
Dollars 4,19 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial Obl.	5	102,75 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,30 bz
do. rückbz. à 110	5	107,50 bz
do. do. do.	4½	99,40 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102,50 bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb. Hyp.-Schuld.do.	5	99,75 bz
Hyp.Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107 B
do. do. II. Em.	5	105 bz
do. 5%Pf. rkzlbr.m110	5	103,20 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	95 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	101,10 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	67,75 bzG
do. Hyp.Crd.Pfndbr.	5	68 B
Pfdb.d.Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	87,40 bzG
Schles.Bodencr.Pfndbr.	5	100,25 G
do. do.	4½	94,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	66,50 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	69,20-30 bz
do. Papierrente	4⅕	64,50 etbzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	109 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	112,25-111,75-
do. Credit-Loose	—	343,50b 12bG
do. 64er Loose	—	297 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	167,90 bzG
do. do. 1866	5	167,90 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91,30 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	88,25 G
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	82,75 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69,70 bzB
Amerik. 6%Anl. p.1882	6	97,60 G
do. do. p.1885	6	102,50 B
do. 5% Anleihe	5	98,80 bz
Französische Rente	5	101,50 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	68,10 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,25 bzB
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	83,20 bz
Rumänische Anleihe	8	105,60 G
Türkische Anleihe	5	41,70 bz
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	73 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose — —
Türken-Loose 97 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99,50 G
do. III.v.St.3½g.	3½	84 G
do. do. VI.	4½	98,75 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	103 bzG
Berlin-Görlitz	5	103,50 G
do.	4½	97,90 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99,50 bz
do. do. G.	4½	99,50 G
do. do. H.	4½	99,50 bz
Cöln-Minden III.	4	— —
do. do.	4½	100 G
do. IV.	4	93,10 G
do. V.	4	93 bzG
Halle-Sorau-Guben	5	98,25 B
Hannover-Altenbeken	4½	96 G
Märkisch-Posener	5	102 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98,20 bz
do. do. II. Ser.	4	96 B
do. do. Obl.I.u.II.	4	97,50 G
do. do. III. Ser.	4	97,50 bzG
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	92,50 G
do. D.	4	— —
do. E.	3½	84,75 bz
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99,50 G
do. H.	4½	100,80 bz
do.	5	103,25 bz
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,50 bz
do. Brieg-Neisse	4½	98 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,75 bz
do. Stargard-Posen.	4	93 bz
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	80 B
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,25 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	99 G
Chemnitz-Komotau	5	62,50 G
Dux-Bodenbach	5	82 B
do. II. Emission.	5	69,90 B
Prag-Dux	fr.	35,25 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,50 bzG
do. do. neue	5	91,90 bz
Kaschau-Oderberg	5	76 bz
Ung. Nordostbahn	5	65,50 bz
Ung. Ostbahn	5	62 bz
Lemberg-Czernowitz	5	71,30 bz
do. do. II.	5	79,10 G
do. do. III.	5	71,60 B
Mährische Grenzbahn	5	69,40 G
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	29,40 B
do. neue	fr.	39,50 G
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84,50 G
Oesterr.-Französische	3	326 bzB
do. do. neue	3	315 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	247,40 bz
do. neue	3	248,50 bzB
do. Obligationen	5	87,40 bz
Warschau-Wien II.	5	100 bzB
do. III.	5	99 bzG
do. IV.	5	97,50 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	—	4	30,20 bzB
Berg.-Märkische	3	—	4	83,50 bz
Berlin-Anhalt	16	—	4	118,75 bz
do. Dresden	5	5	5	53,10 bz
Berlin-Görlitz	3	—	4	69 bz
Berlin-Hamburg.	10	—	4	184,75 bzG
Berl. Nordbahn	5	0	4	8 bz
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	84,75 bz
Berlin-Stettin	10¾	—	4	136,50 bz
Böhm. Westbahn.	5	5	5	84,25 bzG
Breslau-Freib.	8	—	4	93,25 G
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8$\frac{1}{12}$	—	4	110,75 bz
do. neue	5	5	5	106 bz
Cuxhav. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	36,60-6,70 bz
Gal.Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	106,50-107 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	29,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	22 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	58 bz
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	65,80 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	175 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	29 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	91 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	233 B
do. Lit. B.	4	4	4	93,40 bz
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	119,40 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98 G
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	143,30 bzG
do. B.	13⅗	—	3½	133,50 bzG
do. neue	—	—	5	— —
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	— —
Oest. Nordwestb.	5	—	5	267-70 bz
Oester.südl.St.-B.	3	—	4	— —
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	4	111,30 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	67 bzG
Rheinische	9	—	4	117,50 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	21,40 bzG
Rumän.Eisenbahn	5	—	4	35 bzG
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	19,50 bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	100,90 G
Thüringer.	7¼	—	4	112,50 bzB
Warschau-Wien	11	—	4	257,50 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	99,50 bzB
Berlin. Nordbahn	5	0	5	16,25 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	48 G
Hannover-Altenb.	0	0	5	43,10 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	53,60 bz
Märkisch-Posener	0	0	5	60,50 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	71,25 bz
do. Lit. C.	5	5	5	99,80 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	79,50 bz
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	8,50 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	5	112,20 bzG
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	82,75 bzG
Saal-Bahn	5	—	5	— —

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk.	0	—	4	44 B
Allg.Deut.Hand.-G	0	5	4	13,30 bz
Berl. Bankverein.	5½	—	4	77,60 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	10⅕	4	250 B
Berl. Handels-Ges.	6½	—	4	116,99 bz
Berl. Prod.-Makl.B	12⅔	0	4	61 B
do.Prod.-u.Hdls.B.	3⅗	10½	4	88,40 bzG
Braunschw. Bank	9	—	4	103,90 B
Bresl. Disc.-Bank	2½	—	4	82 G
do. Hand.u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76,60 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	—	4	87 G
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	75 B
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	—	4	74,80 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	—	4	75 B
DanzigerPriv.-Bk.	7¾	—	4	115,80 bzB
Darmst. Creditbk.	10	—	4	140,25 bz
Darmst. Zettelbk.	7$\frac{3}{10}$	—	4	102,10 G
Deutsche Bank	4	—	4	83,50 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	5	—	4	88,75 bzG
DeutscheUnionsb.	1	—	4	74 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	158,25 bz
Genossensch.-Bk.	3	—	4	100 B
do. junge	3	—	4	101,50 bz
Gwb.Schuster u.C.	0	—	4	64 bzG
Goth.Grundcred.B	8	9	4	107 bzG
Hamb. Vereins-B.	10⅝	11$\frac{1}{9}$	4	124 bz
Hannov. Bank	7⅗	—	4	103,90 G
do. Disc.-Bk.	0	—	4	78,25 bz
Hessische Bank	0	—	4	62 B
Königsb. do.	0	5¾	4	83,50 G
Lndw.B. Kwilecki	0	—	4	55 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	—	4	145 G
Luxemburg. Bank	8½	—	4	109,80 bzG
Magdeburger do.	6$\frac{8}{10}$	—	4	110,50 B
Meininger do.	5	—	4	88,90 bzB
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	49 G
Nordd. Bank	10⅘	—	4	142,75 bz
Nordd. Grundcr.B.	7¼	—	4	100,50 bz
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	61,50 G
Oest. Cred.-Actien	5⅝	—	4	— —
Ostdeutsche Bank	4	6	4	77,50 bzB
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	15 G
PosnerProv.-Bank	7⅝	—	4	106,75 B
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	156 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act.B.	0	—	4	104,75 G
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	118,25 G
Sächs. B 60 % I. S.	12	—	4	117 bz
Sächs. Cred.-Bank	0	—	4	75,50 G
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	105 bz
Schl. Centralbank	8	—	4	59,50 bz
Schl. Vereinsbank	7	—	4	91,25 B
Thüringer Bank	8	—	4	86,50 bzG
Weimar. Bank	5	—	4	83 bz
Wiener Unionsb.	0	—	4	180 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	73,10 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	20 B
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	54 bzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	69 B
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	88 bz
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	2 B
Pos.Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	1 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	57 bz
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	25,90 bzB

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 B
Berl-Eisenb.-Bd.A.	6⅔	—	4	123 bzG
D. Eisenbahnb.-G,	0	0	4	27,75 bzG
do.Reichs- u.Co,-E.	8	—	4	83,25 bz
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	29 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	—	4	43 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	18,25 bzG
Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅗	18⅗	4	128,50 bzG
Schl. Feuervers.	18	—	4	570 G
Donnersmarkhütte	6	—	4	41,75 bzB
Dortm. Union.	0	—	4	29,25 bz
Königs- u. Laurah.	20	—	4	119,25 bzG
Lauchhammer	2	—	4	41 G
Marienhütte	6	—	4	66 bz
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	25 G
Redenhütte	2	—	4	25 B
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	46,50 bzG
Shles. Zinkh.-Act.	8	—	4	92,75 bzG
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	94 bz
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	69,50 B
Vorwärtshütte	7	—	4	37 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	24 B
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	25 B
Bresl. E.-Wagenb.	3½	—	4	49,90 B
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	56 G
Erdm- Spinnerei	7	—	4	50,75 G
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	43,90 B
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	—	4	32,70 G
O.Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	50,10 bzG
Schles. Leinenind.	9	7½	4	89,75 B
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	25,50 G
do. Porzellan	7	—	4	30 B
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	3 bz
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	5,25 G
Schl.Wollw.-Fabr.	0	—	4	20 G
Wilhelmshütte MA	10	—	4	95,75 B

[Breslauer Discontobank Friedenthal & Co.] Wie dem „B. B.-C." aus Breslau aus authentischer Quelle auf eindiesbezügliche Anfrage mitgetheilt wird, ist die von anderer Seite gemeldete Nachricht über einen Abbruch der Fusionsverhandlungen zwischen der Breslauer Discontobank und der Schlesischen Vereinsbank absolut unrichtig. Die Fusionsverhandlungen sind von keiner Seite abgebrochen worden, es werden gegenwärtig im Gegentheil juristische Gutachten über die Zulässigkeit und die Formen der Ausführung eingezogen und, wie es scheint, dürfte bereits die nächste Zeit nähere und authentische Mittheilungen über die Angelegenheit bringen.

Liegnitz, 3. Februar. [Die Eröffnung der Niederschlesisch-Märkischen Bahnstrecke Gassen-Arnsdorf] ist abermals von Mitte Februar auf Anfang März verschoben.

[Die Staatsbahn-Dividende.] Noch nie, seitdem die Staatsbahn-Gesellschaft besteht, schreibt man der „N. fr. Pr." aus Paris, hat die Bestimmung der Dividende zu so weit auseinandergehenden Differenzen zwischen dem Wiener Verwaltungsrathe und dem Pariser Comite Anlaß gegeben, wie dies bezüglich der Dividende pro 1874 der Fall ist. Der General-Director Bresson, der Betriebsdirector Kopp und der Domänen-Director Barré sind im Auftrage des Wiener Verwaltungsrathes nach Paris gereist, um dem Comite die erforderlichen Aufklärungen über die Betriebsverhältnisse der Staatsbahn zu geben. Namentlich soll der Stand der Ausgaben pro 1874 nicht besonders befriedigend ausgefallen sein. Es verlautet, daß während der ersten acht Monate des Jahres 1874 die Ausgaben nicht weit unter jenen des Jahres 1873 blieben, während erst in den letzten Monaten September, October, November und December das Verhältniß der Ausgaben zu den Einnahmen sich günstiger gestaltet hat. Die Superdividende wird, wie man in gut unterrichteten Kreisen spricht, 20 Francs per Actie betragen. Nachdem bereits 25 Francs an Zinsen gezahlt wurden, so beträgt die Gesammt-Dividende 45 Francs.

[Eisen- und Kohlenmarkt.] Der Dortmunder Börsenverein berichtet unter dem 30. Januar: Kohlen und Koaks. Die mit dem Jahreswechsel eingetretene Flaue im Kohlengeschäfte hat eher zugenommen, und mehrere Zechen sind bereits zu dem Entschlusse gekommen, um die Verkaufspreise nicht bis zu den Selbstkosten herabzudrücken, ihre Förderungen so weit zu beschränken, wie der Debit dies nothwendig macht; es scheint dies auch die einzig richtige Maßregel zu sein, um Unterbilanzen zu vermeiden. Auch sind die Löhne um 10 bis 15 Procent ermäßigt, ohne daß die Arbeiter mit Rücksicht auf die allgemeine Lage sich dagegen gesträubt hätten. Die eingetretenen Frachtermäßigungen nach Berlin, Hamburg und Bremen um 10 pCt. sind zu unbedeutend, um ein lebhafteres Geschäft hervorzurufen. Preise wenig verändert: gesiebte Stückkohlen 69 M., mel. Kohlen 47—54 M., Förderkohlen 42—46 M., gesiebte Koakskohlen 45 M. per 100 Ctr. loco Zeche, in Koaks ziemlich reger Verkehr zum Preise von 0,80—1,05 M. per Centner. — Im Eisengeschäft ist in der verflossenen Woche keine Veränderung zu erwähnen, doch scheint es, als wenn die Nachfrage reger würde, wobei die Preise freilich sehr gedrückt werden. Vielfach erwartet man ein besseres Frühjahrsgeschäft, besonders in England hegt man diese Hoffnung. Es wird von dort berichtet, daß der Begehr nach Roheisen namentlich von Deutschland langsam, aber stetig zunimmt. Warrants sind um 1½—2 S. per Ton gestiegen. Unsere Blechwalzwerke sind vollauf beschäftigt, weniger die Stabeisenwerke, doch laufen immer, wenn auch kleinere, Aufträge ein, die allerdings zu niedrigeren Preisen effectuirt werden müssen. Die Preise haben sich seit unserer letzten Notirung nicht verändert.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 3. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 204, 70. Pariser do. 81, 50. Wiener do. 182, 70. Böhmische Westb. 169. Elisabethbahn 167¾. Galizier 212½. Franzosen*) 264. Lombarden*) 117. Nordwestbahn 133½. Silberrente 69¼. Papierrente 64¼. Russ. Bodencredit 91⅝. Russen 1872 100⅞. Amerikaner 1882 98⅜. 1860er Loose 111¾. 1864er Loose 295, 80. Creditactien*) 196. Bankactien 872½. Darmst. Bank 141, 00. Brüsseler Bank 102. Berliner Bankverein 77½. Frankfurter Bankverein 78⅞. do. Wechslerbank 84⅞. Oesterr.-deutsche Bank 82¾. Meininger Bank 89,00. Hahn'sche Effectenb. 111⅝. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80. Continental 83. Hess. Ludwigsbahn 119. Oberhessen 71¼. Raab-Grazer 83¼. Ungar. Staatsloose 174, 25. do. Schatzanweisungen alte 92¾. do. Schatzanw. neue 91. Oregon Eisenb. 25⅝. Rockford do. —. Wenig Geschäft.

*) per medio resp. per ultimo.

Ziemlich fest bei geringem Geschäfte Bahnen und Banken wenig verändert, Anlagewerthe fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 196½, Franzosen 264, Lombarden 117½.

Hamburg, 3. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 111¼. Silberrente 69½. Oesterreich. Credit-Actien 196½. do. 1860er Loose 112¼. Nordwestbahn —. Franzosen 657. Lombarden 293. Italienische Rente 67¾. Vereinsbank 123⅞. Laurahütte 118¾. Commerzbank —. do. II. Emission —. Norddeutsche Bank 144. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 45. do. neue 66½. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union —. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Präm.-Anleihe 160. 66er Russ. Prämien-Anleihe 160. Amerikaner de 1882 93⅛. Köln-Mindner Stamm-Actien 110⅛. Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien 117. Bergisch-Märk. St.-A. 81. Disconto 3¼ pCt. — Schluß schwach.

Der Verwaltungsrath der Norddeutschen Bank hat die Dividende pro 1874 auf 75 Mk. = 10 pCt. festgesetzt.

Hamburg, 3. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine flau. Roggen loco und auf Termine flau. Weizen 126pfd. per Februar 1000 Kilo netto 187 Br., 185 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 184 Br., 183 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 186 Br., 185 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd. Roggen per Februar 1000 Kilo netto 156 Br., 154 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 147 Br., 146 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 147 Br., 146 Gd. — per Juni-Juli 1000 Kilo netto 147 Br., 146 Gd. — Hafer flau. — Gerste flau. — Rüböl still, loco und per Februar 56½, per Mai per 200 Pfd. 56. Spiritus still, per Februar 44½, per April-Mai 45, per Mai-Juni 45½, per Juni-Juli per 100 Liter 100 pCt. 45½. — Kaffee matt, Umsatz 1500 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 11, 40 Br., 11, 25 Gd., per Februar 11, 20 Gd., per Februar-März 11, 00 Gd., per Aug.-Decbr. 12, 35 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Liverpool, 3. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 B. Ruhig. Tagesimport 5,000 Ballen, davon 3,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 3. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Ruhig. Amerikanische Verschiffungen matt.

Middl. Orleans 7⅞, middling amerikanische 7⅝, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅜, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅞.

Leith, 3. Februar. [Getreidemarkt.] (Von Cochrane Paterson u. Comp.) Fremde Zufuhren der Woche: Weizen 217, Gerste 228, Bohnen 17 Tons. Mehl 7824 Sack.

Für schottischen Weizen eher bessere Frage. Gerste 1 Sh., Hafer ½ Sh. billiger.

Amsterdam, 3. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco unverändert, per Mai 267, pr. November 275. Roggen loco unverändert, pr. März 184½, per Mai 181½, pr. October 181½. Rüböl loco 32¼, per Mai 32½, pr. Herbst 34¼. — Wetter: Schön.

Antwerpen, 3. Februar. Getreidemarkt geschäftslos.

Antwerpen, 3. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27½ bez., 28 Br., pr. Febr. 27 bez., 27½ Br., per März 27½ bez., 28 Br., per September 31 Br., pr. September-December 32 Br. Steigend.

Bremen, 3. Februar [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mk. 65 Pf. bez. Steigend.

Berlin, 3. Februar. [Productenbericht.] Roggen verlor ferner etwas im Werthe, da die Kauflust sich sehr einschränkte und von Seiten der Platzspeculation größere Anerbietungen den Markt drückten. — Roggenmehl niedriger. — Für Weizen war die Stimmung gleichfalls sehr flau und Course gingen um ein Weiteres zurück. — Hafer loco schwer verkäuflich; Termine sehr gedrückt und billiger verkauft. — Rüböl matt, Verkäufer mußten sich zu Concessionen verstehen. — Spiritus wurde gleichfalls etwas billiger erlassen.

Weizen loco 165—207 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. Januar — Rchmk. bez., par Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 180½—180 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 182—181 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 184—183 Rchmk. bez., per November-December — Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 153—168 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 147—152 Rchmk. bez., ordin. russischer 144 Rchmk. bez., inländischer 159—165 Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., pr. Februar 152½—152 Rchmk. bez., pr. Februar-März 151 Rchmk. bez., pr. Frühjahr 147½—146½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 144½—144 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 144—143½ Rchmk. bez. pr. November-December — Rchmk. bez. — Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 152 Rchmk. — Gerste loco 144—191 Rchmk. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 160—190 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 167—178 Rchmk. bez., westpreußischer — Rchmk. bez., russischer 165—178 Rchmk. bez., schlesischer — Rchmk. bez., pommerscher 180—186 Rchmk. ab Bahnbez., mecklenburger 180—186 Rchmk. ab Bahn bez., ungarischer und galizischer 163—174 Rchmk. bez., pr. Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., per Frühjahr 171—170½ Rchmk. bez., pr Mai-Juni 166—165—165½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 165—164½ Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 187—234 Rchmk. bez., Futterwaare 177—186 Rchmk. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilogr. Br. incl. Sack 27—26 Rchmk., Nr. 0 und 1 25,25—23,75 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0: 24,25—23,25 Rchmk., Nr. 0 und 1 22—21 Rchmk. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 21,50 Rchmk. bez., pr. Februar-März 21,50 Rchmk. bez., pr. März-April 21,50 Rchmk. bez., pr. April-Mai 21,50 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 21,50 Rchmk. bez., per Juni-Juli 21,50 Rchmk. bez. — Gekündigt 1500 Ctnr. Kündigungspreis 21,45 Rchmk. — Oelsaaten: Raps — Rchmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 53 Rchmk. Br., mit Faß — Rchmk. bez., pr. Januar 54 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 54 Rchmk. bez., per Februar-März 54 Rchmk. bez., pr. April-Mai 55—54,7 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 55,4—55,2 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. September-October 58,5—58,2 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Leinöl loco 62 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 27 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 25,50 Rchmk. bez., pr. Februar-März 24,50 Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai — Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rmk. bez. pr. September-October 26 Rchmk. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 56,6 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 57—56,8 Rchmk. bez., pr. Februar-März 57—56,8 Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 58,1—57,9—58 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58,3—58,1 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 59,4—59—59,1 Rchmk. bez., pr. Juli-August 60,4—60,1 Rchmk. bez., pr. August-September 60,4 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündiat — Liter. Kündigungspreis — Rchmk.

❊ **Breslau**, 4. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr von keiner Bedeutung, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, nur feine, milde Qualitäten verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 16—18 bis 19,75 Mark, gelber 15—17—18,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 14,60—15,60 bis 16,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,50—15,60 Mark, weiße 15,75 bis 16,50 Mark.

Hafer in matter Haltung, per 100 Kilogr. 15,75—16,75—17,75 Mark, feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 14—14,50 Mark.

Erbsen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 18—19—21 Mark.

Bohnen mehr offerirt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. gelbe 14—15,25 Mark, blaue 13,50—15 Mark.

Wicken gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 16—17—18,50 Mark.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein mehr offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	50
Winterrübsen	25	—	24	—	23	—
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen ziemlich preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 10,80—11 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother matter, pr. 50 Kilogr. 46—50 bis 53,50 Mark, weißer mehr Kauflust, pr. 50 Kilogr. 56—60—71 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,25—27,75 Mark, Roggen fein 26,25—27,25 Mark, Hausbacken 24,75—25,25 Mark, Roggen-Futtermehl 12,75—13,25 Mark, Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 3. 4.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	328''',42	326''',95	326''',94
Luftwärme	+ 1°,9	+ 0°,1	— 0°,4
Dunstdruck	2''',06	1''',97	1''',68
Dunstsättigung	87 pCt.	98 pCt.	87 pCt.
Wind	SW. 1	SW. 2	W. 1
Wetter	bed., Schn., Reg.	bed., Schn., Reg.	bedeckt, Schnee.

Breslau, 4. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 96 Cm. U.-P. — M. 30 Cm.

Telegraphische Witterungsberichte vom 3. Februar.

Ort.	Bar. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Wind-richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
		Auswärtige Stationen:			
8 Haparanda	330,0	— 8,6	—	SO. schwach.	bedeckt.
8 Petersburg	330,2	— 4,4	—	S. lebhaft.	Schnee.
Riga	—	—	—	—	—
8 Moskau	329,6	— 8,4	—	S. lebhaft.	bedeckt.
8 Stockholm	329,9	— 5,8	—	SO. schwach.	bewölkt.
8 Skudesnäs	—	—	—	—	—
8 Gröningen	335,2	2,6	—	WSW. schwach.	bedeckt.
8 Helder	335,7	3,6	—	WNW. schwach.	—
8 Hernösand	329,0	— 21,4	—	Windstille.	bedeckt.
8 Christiansd.	—	—	—	—	—
8 Paris	337,9	2,0	—	SW. stille.	bedeckt.
Morg.		Preußische Stationen:			
6 Memel	332,1	0,5	4,3	W. schwach.	heiter.
7 Königsberg	332,4	0,8	5,0	W. schwach.	trübe.
6 Danzig	333,4	0,2	2,5	—	bedeckt.
7 Cöslin	335,3	0,3	2,6	W. s. schwach.	bedeckt.
6 Stettin	333,7	1,1	2,8	WSW. schwach.	bewölkt.
6 Puttbus	332,1	0,0	1,8	W. schwach.	bewölkt.
6 Berlin	334,5	2,4	3,5	S. schwach.	bedeckt.
6 Posen	333,1	0,6	3,7	W. schwach.	trübe.
6 Ratibor	—	1,2	5,1	S. schwach.	bewölkt.
6 Breslau	330 3	0,9	3,3	W. mäßig.	trübe.
6 Torgau	332,7	1,1	2,1	W. mäßig.	bedeckt.
6 Münster	333,4	1,8	2,0	S. schwach.	trübe, Regen.
6 Köln	334,6	2,4	1,1	S. mäßig.	bedeckt.
6 Trier	331,7	1,3	0,4	S. schwach.	trübe, nebelig.
6 Flensburg	334,1	1,7	—	W. lebhaft.	bewölkt.
7 Wiesbaden	332,6	0,8	—	NO. mäßig.	bedeckt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.